

MASSNAHMENZENTRUM SOBOTH

STRAFVOLLZUG IN FREIEN FORMEN FÜR MÄNNLICHE JUGENDLICHE STRAFTÄTER

DIPLOMARBEIT

zur Erlangung des akademischen Grades einer Diplom-Ingenieurin

Studienrichtung: Architektur

Julia Steinbauer

Technische Universität Graz
Erzherzog-Johann-Universität
Fakultät für Architektur

Betreuerin:
Univ.-Prof. Mag.arch. Mag.art. Architektin Irmgard Frank
Institut für Raumgestaltung

Mai 2014

Zusammenfassung

Maßnahmenzentrum Soboth Strafvollzug in freien Formen für männliche jugendliche Straftäter

Angelehnt an Modelle des Strafvollzuges in freien Formen in der Schweiz (Arxhof) und in der Bundesrepublik Deutschland (Leonberg), soll im Gemeindegebiet Soboth, Bezirk Deutschlandsberg, Steiermark, Österreich, an der Grenze zu Kärnten und Slowenien, ein Maßnahmenzentrum in freien Formen für männliche jugendliche Straftäter, entstehen.

Eine leer stehende Jugendherberge auf einem 9300m² großem Areal auf 1070m Seehöhe, wird zu diesem Zweck renoviert. Dach, Fenster, Türen und Böden werden erneuert. Das Objekt wird thermosaniert und ein Personenaufzug installiert. Das Hauptgebäude verfügt neben den Verwaltungsräumlichkeiten über eine Küche, einen Speisesaal, Besprechungs- und Schulungsräume, sowie einen Fitnessraum.

Dem bestehenden Objekt, werden zwei weitere neue Wohnhäuser in alpenländischem Stil beigefügt. Diese Bauten entsprechen architektonisch zwei typischen weststeirischen Stilen und durchschneiden einander kontrastvoll. Sie passen sich durch die Holzbauweise, harmonisch dem Landschaftsbild sowie dem adaptierten Altbestand an.

Sechzehn männliche jugendliche Straftäter sollen in den Neubauten untergebracht werden. Pro Wohnhaus 8 Personen auf zwei Etagen; jeweils in einem 1 Bett Zimmer.

Die Jugendlichen finden in den umliegenden Betrieben, Tischlerei, Sägewerk, Gaststätten sowie land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Beschäftigung und Ausbildung. Die ständige Verknüpfung der gesetzten Maßnahmen hat zum Ziel eine Resozialisierung dieser Menschen in die Gesellschaft zu ermöglichen und ihnen wieder Zukunft zu geben.

Abstract

Maßnahmenzentrum Soboth

Youth detention for male juvenile offenders in „open form“.

Based on the models of youth detention centre in Switzerland (Arxhof) and in Germany (Leonberg) a detention centre for male juvenile offenders should be built up in Austria as well. More specific in the municipality Soboth, near the Carinthian and Slovenian border, in the district of Deutschlandsberg, Styria.

For this purpose a vacant youth hostel located on a 9300m² large area, 1070m above sea level is going to be renovated. This including of course the replacement of roof, windows, doors and floors as well as a thorough refurbishment of the building and installation of an elevator. This main building will house the administrative facilities, a kitchen, a dining room, meeting rooms, training rooms and a gym.

Next to this existing object two new buildings in an Alpine style will be constructed. These living quarters generate a special tension by combining two contrasting but typical architectural styles of Western Styria. And because of their wooden construction they fit harmonically to the landscape and the refurbished former youth hostel. Sixteen male juvenile offenders should be accommodated in these new buildings. Each offering single bed rooms for eight persons on two levels.

The young people can find employment and training in the surrounding companies like carpentries, sawmills, restaurants and agricultural and forestry undertakings. Combined with other social rehabilitation measures this will allow the reintegration of these young people into society and give them a base for a better future.

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich erkläre an Eides statt, dass die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen/Hilfsmittel nicht benutzt, und die den benutzten Quellen wörtlich und inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Graz, am

.....

(Unterschrift)

STATUTORY DECLARATION

I declare that I have authored this thesis independently, that I have not used other than the declare sources/resources, and that I have explicitly marked all material which has been quoted either literally or by content from the used sources.

.....

date

.....

(signature)

Es wird darauf hingewiesen, dass in der gegenständlichen Diplomarbeit sämtliche geschlechtsspezifische Ausdrücke beidergeschlechtlich zu verstehen sind.

Inhalt

1	VORWORT	9
2	JUGENDSTRAFVOLLZUG	10
2.1	Jugendstrafvollzug in Österreich.....	10
2.2	Mögliche Ursachen für Jugendgewalt.....	15
2.3	Ziel der Freiheitsstrafe- Resozialisierung	18
2.4	Alternativen zur herkömmlichen Jugendhaft.....	19
2.4.1	Schweiz, Alternativen zur Jugendhaft – Projekt Arxhof.....	19
2.4.2	Projekt: Seehaus Leonberg in Baden – Württemberg, BRD.....	22
3	UMFELDDANALYSE DES BAUPROJEKTES MAßNAHMENZENTRUM SOBOTH	25
3.1	Soboth	25
3.1.1	Wirtschaft und Infrastruktur.....	26
3.1.2	Erklärung „Wappen“	26
3.1.3	Luftbild Soboth- Grundstück für das gegenständliche Bauobjekt	27
3.1.4	Projektgrundstück	28
3.2	Umfeldanalysen hinsichtlich der Wechselwirkungen/Synergien	29
3.3	Typische Baustile der weststeirischen Alpenregion	30
3.4	Baumaterialien	31
3.4.1	Holz.....	31
3.5	Bestehende Jugendherberge am Projektgrundstück	33

3.5.1	Ansichten	34
3.5.2	Ausblicke	35

4 PROJEKT: MAßNAHMENZENTRUM SOBOTH FÜR MÄNNLICHE JUGENDLICHE STRAFTÄTER

36

4.1	Raum- und Funktionsprogramm des Maßnahmenzentrums für jugendliche Straftäter	39
4.2	Raum- und Funktionsprogramm für das Maßnahmenzentrum	40
4.3	Entwurfserklärung –der identen Wohnhäuser	42
4.4	Modellfotos	43

5 PLANUNG

44

5.1	Altbestand-Gegenüberstellung Neugestaltung	44
5.1.1	Ansichten	44
5.1.2	Lagepläne	48
5.1.3	Grundrisse.....	50
5.1.4	Schnitt	54
5.2	Neubauten-Wohnhäuser-Erweiterungen zum Bestand (Jugendherberge)_für das Maßnahmenzentrum Soboth	55
5.2.1	Ansichten	55
5.2.2	Lagepläne	59
5.2.3	Grundrisse.....	61
5.2.4	Schnitte	63
5.2.5	Details	65
5.2.6	Schaubilder.....	77
5.3	Schwarzplan M 1:5000	79

6	RESÜMEE	80
7	ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	81
8	LITERATURVERZEICHNIS.....	84

1 Vorwort

„Man kennt alle Nachteile des Gefängnisses: Dass es gefährlich ist, dass es vielleicht sogar nutzlos ist. Und dennoch sieht man nicht, wodurch es ersetzt werden könnte. Es ist die verabscheuungswürdige Lösung um die man nicht herumkommt.“ [1]

Im Zusammenhang mit erfolgten Straftaten fokussiert sich unser Mitgefühl in erster Linie auf die Opfer. Auf jene Menschen, die womöglich nur zur falschen Zeit am falschen Ort waren. Auf Menschen, die ihr Opferdasein nicht erkannt haben. Auf Menschen, die gar keine Chance hatten aus dieser Rolle herauszutreten. Erst das Bemühen das ganze Bild zu betrachten führt uns zur sicheren Erkenntnis, dass Straftaten nur allzu oft einen „Opferdominoeffekt“ darstellen.

Zahlreiche Straftaten unter jugendlichen Strafgefangenen in österreichischen Jugendstrafanstalten wurden zum Auslöser kritischer zum Teil heftiger Diskussionen. Platz- und Personalmangel werden vordergründig als Ursachen genannt. Die Gesellschaft darf davon ausgehen, dass mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen wirtschaftlich und verantwortungsvoll umgegangen wird. Letztendlich fehlt es an Geld. An Geld, welches für die Schaffung neuer erfolgversprechender Vollzugssysteme dringend notwendig ist. Die schrecklichen Nachrichtenmeldungen über Vergewaltigungen, Misshandlungen und diversen anderen

Gewalttaten in Jugendstrafgefängnissen in Österreich waren für mich Motiv genug, das Thema „Jugendstrafvollzug in Österreich“ für meine Diplomarbeit aufzugreifen. Im Bewusstsein, dass es, würde es nicht an der Finanzierung scheitern, viele hervorragende Konzepte gibt, setzte ich mich intensiv manchmal bis über meine persönliche Schmerzgrenze hinaus mit diesem Thema auseinander. Die Differenzierung rationaler- und emotionaler Betrachtungsweise der Problematik wies des Öfteren keine so klare Trennlinie auf. Nach zahlreichen Recherchen kristallisierte sich heraus, dass ich mich in Bezug auf jugendliche Straftäter auf eine ganz spezifische Gruppe konzentrieren muss.

2 Jugendstrafvollzug

2.1 Jugendstrafvollzug in Österreich

Begriffsbestimmungen:

§1 Jugendgerichtsgesetz: Im Sinne dieses Bundesgesetzes ist

- 1. Unmündig: wer das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat;*
- 2. Jugendlicher: wer das vierzehnte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; [2]*

Wird eine mit gerichtlicher Strafe bedrohte Handlung von einem Jugendlichen begangen, spricht man von einer Jugendstraftat.

Jugendstraftaten werden vor Gerichten als Jugendstrafsache abgehandelt.

Unter der Altersgrenze von 14 Jahren, spricht das Gesetz von Unmündigen, die grundsätzlich nicht strafbar sind.

Gleiches gilt für Jugendliche, wenn sie aus bestimmten Gründen noch nicht reif genug sind, das Unrecht ihrer Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.

Ist der jugendliche Straftäter/In noch nicht sechzehn Jahre alt, und trifft ihn oder sie kein schweres Verschulden im Zusammenhang mit einem begangenen Vergehen kann auch hier Straffreiheit geboten sein, soweit nicht aus besonderen Gründen die Anwendung des Jugendstrafrechts geboten ist. Vgl. [2]

Schuldpruch ohne Strafe:

Bei Jugendstraftaten, die nur eine geringe Strafe nach sich ziehen, wird von einem Strafausspruch abgesehen. Dazu muss das Gericht annehmen können, dass der Schuldpruch allein genügen werde, um den jugendlichen Straftäter von weiteren Straftaten abzuhalten.

Schuldpruch unter Vorbehalt der Strafe:

Der Strafausspruch wird über einen Zeitraum von einem bis zu drei Jahren vorbehalten. *Die Probezeit beginnt mit Eintritt der Rechtskraft des Urteils.*

Wiener Jugendgerichtshilfe

Ist eine dem Bundesministerium für Justiz, Vollzugsdirektion nachgeordnete Dienststelle, deren Organe von Gerichten und Staatsanwaltschaften mit gesetzlich definierten Aufgaben betraut werden können.

Aufgaben in Bezug auf Pflegschaftsgerichte oder Tätigkeiten im Rahmen der Strafgerichtsbarkeit.

Auch bei der Vermittlung gemeinnütziger Leistungen greift die Wiener Jugendgerichtshilfe ein.

Jugendstrafvollzug – Strafvollzug an männlichen Jugendlichen:

Sprengelverordnung für den Strafvollzug

§7. (1) Freiheitsstrafen, deren Strafzeit sechs Monate übersteigt, sind an männlichen Jugendlichen in der Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf zu vollziehen.

(2) Die Vollzugsdirektion hat eine andere Anstalt zum Vollzug zu bestimmen, wenn dadurch die Aufgaben des Jugendstrafvollzuges insbesondere wegen der örtlichen Lage der Anstalt in der Nähe des gewohnten sozialen Nahbereiches des Jugendlichen oder wegen besserer Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeiten besser wahrgenommen werden können. [3].

Statistik Österreich:

2012 waren 144 jugendliche Straftäter in österreichischen Haftanstalten untergebracht.

2013 wurden österreichweit 1546 jugendliche Täter(innen) von Gerichten verurteilt.

677 erhielten Geldstrafen.

276 wurden mit Urteilen nach §§ 12,13 Jugendgerichtsgesetz verwarnt.

Laut Statistik Austria wurden die meisten Jugendlichen wegen Vermögensdelikten wie Sachbeschädigung, Diebstahl, Betrug, Erpressung oder Raub schuldig besprochen. Vgl. [4]

Etwa ein Viertel aller verurteilten Jugendlichen wurden wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben bestraft.

Die strafbaren Handlungen gegen sexuelle Integrität und Selbstbestimmung lagen bei rund 1,4 Prozent.

Dazu kommen österreichweit 440 junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 21 Jahren, die in Haft sind.

Erfahrungsgemäß fallen Haftstrafen für jugendliche Straftäter in Österreich eher kürzer– somit jedenfalls unter 6 Monaten aus. Längere Haftstrafen betreffen in der Regel nur Wiederholungstäter.

Justizanstalten in Österreich

Davon – 1 Strafvollzugsanstalt für Jugendliche in Gerasdorf;

1 Strafvollzugsanstalt für Frauen in Schwarzau,

und 3 Anstalten für den so genannten Maßnahmenvollzug

Liegt eine besondere Gefährlichkeit des Täters vor, ist auf eine Einweisung in den Maßnahmenvollzug durch ein Gericht zu erkennen. Dies bedingt die Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher, oder entwöhnungsbedürftiger Rechtsbrecher und gegebenenfalls gefährlicher Rückfallstäter.

Österreich verfügt über insgesamt 27 Justizanstalten:



Abbildung 1 Liste der Justizanstalten in Österreich [21]

Budget

2012 waren im Bundesvoranschlag für den Strafvollzug (gesamt) rund 337,6 Mio. Euro vorgesehen.

Der Personalaufwand belief sich monetär auf rund 170,6 Mio. Euro, Sachaufwand rund 167 Mio. Euro.

Die Einnahmen beliefen sich auf rund 48,7 Mio. Euro.

Die Kosten für einen Häftling belaufen sich in Österreich auf ca. 107,19 Euro pro Tag.

Für jugendliche Straftäter sind die Tagkosten um ca. 30 bis 40 Euro höher.

Bei insgesamt 8.890 Insassen Österreichweit liegen die Gesamttageskosten bei etwa 952.919 Euro.

Arbeitswesen

Strafgefangene sind zur Arbeit verpflichtet. Dazu verfügen die Justizanstalten über verschiedene Betriebe und Werkstätten in rund 50 Fachbereichen.

Soziale Verantwortung der Behörden in Bezug auf jugendliche Straftäter/Innen:

In den Bundesländern sind bei den Verwaltungsbehörden soziale Dienste eingerichtet, die straffällig gewordene Jugendliche und ihre Familien in unterschiedlichster Weise betreuen und begleiten.

Der Verein NEUSTART bietet eine breite Palette an Hilfestellungen an die einen weiten Bogen über alle Stationen auftretender Problematiken spannen.

Aktuelle Problematik: Schäden durch einfaches Wegsperrern?

Diese Frage ist nicht neu aber wieder einmal aktuell. Durch schwere sexuelle Übergriffe in der Justizanstalt Wien-Josefstadt geriet diese Einrichtung in die Schlagzeilen.

Ein 14 Jähriger, wurde von drei älteren Mitgefangenen mit einem Besenstil vergewaltigt. Dies geschah in einer Mehrpersonenzelle. Die Vorgänge in Mehrpersonenzellen seien laut Aussage von Richtern, nur schwer kontrollierbar. Zu kleine Räumlichkeiten können zu solch fürchterlichen Gewalttaten beitragen. Diese Aussagen wurden von der Vollzugsdirektion zurückgewiesen. In der Justizanstalt Wien-Josefstadt sei die Infrastruktur deutlich besser und entspreche absolut den neuzeitlichen Standards. Trotz intensiver Bemühungen werde man vereinzelt Übergriffe auch in Zukunft wahrscheinlich nicht verhindern können.

Künftig keine U-Haft mehr für Teenager?

Die U-Haft wird möglicherweise 14 bis 18 jährigen Jugendlichen in Zukunft überhaupt erspart bleiben. Man prüfe zurzeit ein Modell, bei dem Beschuldigte bei Jugendorganisationen unter Anwendung einer Fußfessel den Zeitraum bis zu ihrem

Verhandlungstermin verbringen. Bei einigen jugendlichen Straftätern sei die kriminelle Energie so hoch, dass es nicht möglich sei mehrere Strafgefangene statt in einem Gefängnis in einer betreuten Wohngemeinschaft unterzubringen. Derzeit halte man Ausschau nach einem geeigneten Standort für ein neues Gefängnis mit entsprechender Kapazität, wobei in den Hafträumen Zweier-Belegungen angestrebt werden.

Wohngemeinschaft statt Gefängnis: Projekt für jugendliche U-Häftlinge

Künftig sollen jugendliche U-Häftlinge zwischen 14 und 18 Jahren vom Gefangenenhaus Wien-Josefstadt in eine betreute Wohngemeinschaft übersiedeln. Ein kühnes Projekt welches, wie Beispiele aus Deutschland und der Schweiz zeigen, durchaus funktionieren kann. Die Betroffenen sollen von Sozialpädagogen betreut werden. Die Überwachung der Jugendlichen, zum Beispiel bei Fahrten zur Lehrstelle oder Ausbildungsstätte, soll mittels elektronischer Fußfessel erfolgen. Das zuständige Gericht soll entscheiden, welche jugendlichen Straftäter in ein solches Projekt eingebunden werden. Vorerst sollen nur jugendliche Straftäter die mit einer bedingten oder teilbedingten Haftstrafe zu rechnen haben, an dieser Umsetzung teilnehmen dürfen.

Zunächst sollen fünf junge Häftlinge in diese Wohngemeinschaft in der Wickenburggasse im achten Wiener Gemeindebezirk einziehen.

Mitglieder der Fachgruppe Jugendrichter der österreichischen Richtervereinigung haben die Rahmenbedingungen für das Projekt ausgearbeitet und zur Begutachtung im Justizministerium eingebracht. Man warte auf ein Ergebnis.

Vgl. [2], [5], [6], [7], [8], [9]

2.2 Mögliche Ursachen für Jugendgewalt

Das Elternhaus

Ein negatives Elternhaus, in dem Kinder psychischen und körperlichen Missbrauch erfahren, hat oft großen Einfluss für das Entstehen von Jugendgewalt. Kinder und Jugendliche sind oft kognitiv nicht in der Lage nach zu vollziehen warum man ihnen Schmerzen zufügt und können keinen Zusammenhang zwischen ihrem Verhalten und dem Schmerz der Schläge verstehen. Körperliche und auch verbale Bestrafung schädigen vor allem das Selbstwertgefühl der Kinder und Jugendlichen.

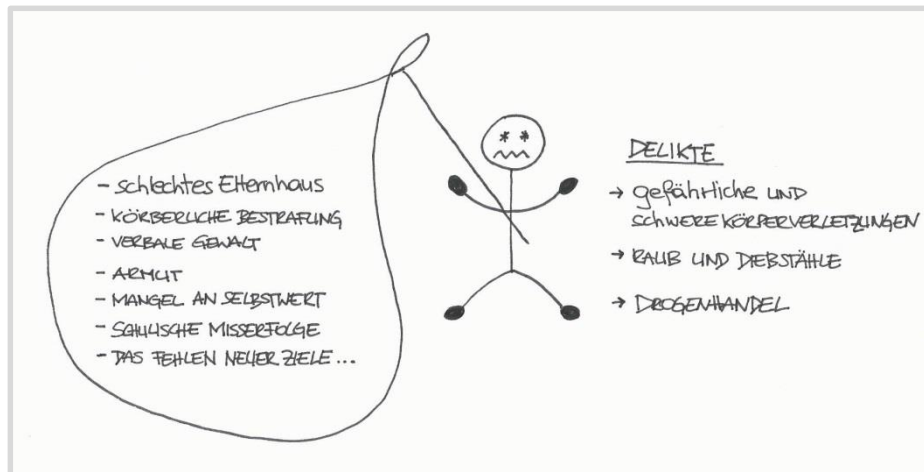


Abbildung 2 Mögliche Ursachen für Jugendgewalt

Jugendliche lernen durch diese negativen Erfahrungen, dass psychischer und körperlicher Missbrauch ein probates Mittel zur Durchsetzung eigener Vorstellungen sind und geben dieses

Muster an andere Mitmenschen weiter. Körperliche als auch verbale Gewalt wird immer persönlich aufgenommen, die betroffenen Opfer fühlen sich als Versager. Die Zeit in der sich Jugendliche zwischen Kindheit und Erwachsensein befinden ist für sie besonders schwierig, da sie bereits Erwachsenenstatus wünschen und diesen oft mit falschen Mitteln erreichen wollen. Durch das Erlernen von Gewalt und Aggressivität im Elternhaus stabilisiert sich ihr Aggressivitätspotenzial und sie kennen somit oft kein anderes Mittel als Gewalt zur Lösung von Problemen. (vgl. [10], S.869)

Das Statusproblem Jugendlicher

Zwischen dem Status Kind und Erwachsener befinden sich immer mehr Jugendliche, da die sexuelle Reife immer früher erfolgt, auf der anderen Seite die Ausbildung immer länger dauert. Die große Anzahl von familiären und gesetzlichen Verboten erweckt das Bedürfnis nach Autonomie. Indem sie Verbote brechen glauben viele Jugendliche diesen Status der Erwachsenen zu erreichen. Durch diese kriminell gesetzten Taten schlittern sie dann in negative Kreise, weil sie nur bei bestimmten sozialen Gruppen Anerkennung für ihr Fehlverhalten bekommen. (vgl. [10], S.869)

Das Probieren von Drogen verursacht Abhängigkeiten und Kosten, die in weiterer Folge zu kriminellen Handlungen (Beschaffungskriminalität) führen kann. Die Bewusstseinsveränderungen durch Drogenkonsum lassen oft Ausbildungsabschlüsse nicht zu und führen oft unmittelbar zur Delinquenz von Jugendlichen.

Schule



Abbildung 3 Jugendlicher Straftäter [11]

Schulische Misserfolge können auch zu Delinquenz führen. Vor allem Jugendliche, für die der Schulerfolg sehr wichtig wäre, werden durch Misserfolg verstärkt delinquent. Da Bildung den Lernenden einen Status verleiht, kann Status auch als Schutzfaktor gegen kriminelle Handlungen wirken. Sie erhalten dadurch Anerkennung von Lehrern und Lehrerinnen, Familie und Freunden.

Jugendliche, die die Familie finanziell unterstützen mussten, zeigten sich nicht delinquent, da sie dadurch Anerkennung der Familie besaßen und sich ihr Status dadurch automatisch erhöhte. Statistisch gesehen sind Mädchen seltener delinquent

als Jungen, da sie meist einen größeren schulischen Erfolg haben, familiäre Verantwortung tragen, ein sozial verträgliches Verhalten als Ideal bei Mädchen gilt und das jugendliche Schönheitsideal zu größerem Selbstbewusstsein beiträgt. (vgl. [10], S.866)

Besonders Aufschluss gibt die Entwicklung im Kinder- und Jugendalter bezüglich der Entstehung der Straffälligkeit bei Jugendlichen. Statistisch gesehen werden Erwachsene äußerst selten straffällig wenn sie im Jugendalter nicht delinquent geworden sind. Untersuchungen im Zusammenhang von Art und Häufigkeit der Straftaten zeigen, dass die Delinquenz in der Gruppe der 16-20 Jährigen am höchsten ist, diese jedoch später relativ stark abnimmt. (vgl. [10], S.862)

Zur Abschreckung sollen Rechtsstrafen verhängt aber auch sozialtherapeutische Maßnahmen ergriffen werden um straffällig gewordene Jugendliche vor wiederholter Straffälligkeit zu schützen. Im Vergleich zum Standardvollzug konnten durch psychotherapeutische Maßnahmen die Rückfallquoten deutlich verringert werden. Die Haftstrafe wird im Allgemeinen als problematisch bezüglich der erneuten Delinquenz gesehen. Erschwerende Effekte treten in der Zeit nach der Haftstrafe für die Betroffenen auf. Verminderung des Selbstwertgefühles, Beeinträchtigung der sozialen Eingliederung und Verminderung der beruflichen Chancen. (vgl. [10], S.871ff)

Werte und Wertvorstellungen

Menschen richten ihr Zusammenleben in einer Gesellschaft nach Grundsätzen von Werten und Wertvorstellungen aus. Diese Grundsätze regulieren das Verhalten der Menschen. Bei Tieren regulieren die Instinkte das eigene Verhalten. Im Gegensatz zum Menschen ist der Instinkt jedoch stark reduziert, er reguliert sein Verhalten weitgehend über erlernte Werte und Gewohnheiten. Diese eignet er sich im Laufe eines Lebens an. Sie verändern sich kontinuierlich, um sich neuen Lebensbedingungen anzupassen. Wertvorstellungen werden von einer Generation zur nächsten weiter gegeben, von Eltern und Erziehern an die Kinder. Werteüberzeugungen werden auch im Umgang mit Geschwistern, Lehrern, Peergruppen oder über mediale Botschaften wie Filme und Bücher erlernt.

Nach Meinung Jugendlicher werden Werte und Grundorientierungen vor allem durch die Eltern, Schule sowie durch Freunde und Bekannte vermittelt.

Vgl. [12]



Abbildung 4 Jugendkriminalität-Überfall

2.3 Ziel der Freiheitsstrafe- Resozialisierung

Jeder Straftäter hat vor seiner begangenen kriminellen Tat ungelöste Probleme und soziale Defizite.

Die betroffenen Personen besitzen meist ein gestörtes Wahrnehmungs- und Interpretationsvermögen.

Das aus diesen verzerrten Faktoren resultierende Gefühl verleitet sie zu Handlungen entgegen gesellschaftlicher Verhaltensnormen und Regeln.

Mögliche Lösungsansätze

Analysieren der Zusammenhänge und Umstände, die zum kriminellen Handeln geführt haben. Entwicklung zur Einsicht der schädlichen Folgen seiner Taten. Das Bemühen um Wiedergutmachung.

Ausgleich der individuellen Defizite um ein richtiges Wertgefühl zu entwickeln. Diese Defizite der Betroffenen sind individuell. Nach Beendigung der erfolgten Maßnahmen der Freiheitseinschränkung sollen die Betroffenen im Stande sein, selbstständig ihre Defizite auszugleichen ohne dabei aus dem Rahmen der Rechtsordnung zu treten.

Auf einige der dazu notwendigen Faktoren sollen die seitlich angeführten Grafiken (*Abbildung 13, 14*) hinweisen.

Einfach nur Wegsperrern ist der falsche Weg.....

„Was braucht der Jugendliche Straftäter, dass er nicht mehr straffällig wird?“



Selbstwertgefühl

- familiäres Umfeld
- Gemeinschaft
- Anerkennung und Wertschätzung
- Respektvollen Umgang erlernen
- strukturierten Tagesablauf
- sinnvolle Beschäftigung

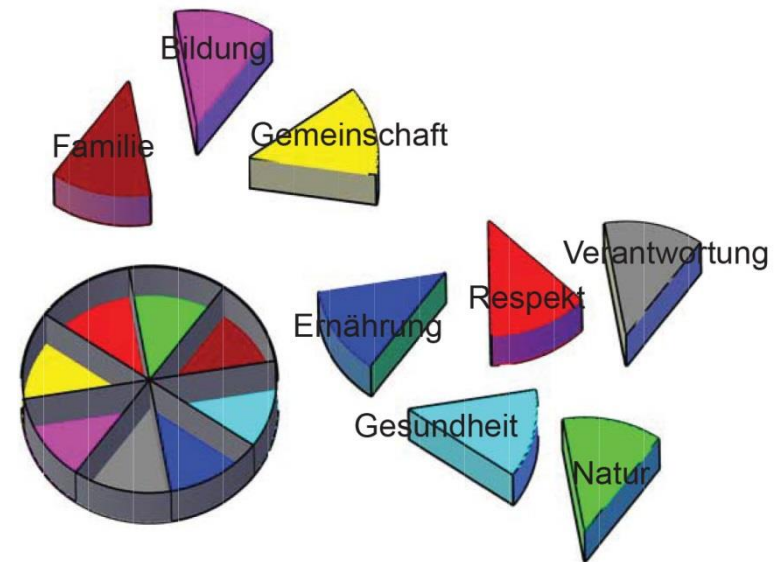


Abbildung 5 Entwicklung Selbstwertgefühl

2.4 Alternativen zur herkömmlichen Jugendhaft

2.4.1 Schweiz, Alternativen zur Jugendhaft – Projekt Arxhof „Maßnahmenzentrum für junge männliche Straftäter“



Abbildung 6 „Arxhof“(Schweiz) Alternativen zur Jugendhaft [13]

Grundlagen – Absicht des Gesetzgebers:

Das Schweizer Jugendstrafrecht ist vorrangig ein Täterstrafrecht und kein Tatstrafrecht. Das Hauptaugenmerk des Richters im Zusammenhang mit Verurteilungen liegt weniger auf der Schwere der begangenen Tat, als vielmehr bei den notwendigen Maßnahmen, jugendliche Straftäter in das Sozialgefüge der Gesellschaft zurück zu führen.

Eine psychische Störung in der Entwicklung junger Menschen bildet meist die Grundlage für Jugendkriminalität. Viele der jugendlichen Straftäter/Innen waren im Zuge ihrer persönlichen Entwicklung selbst Opfer von Gewalttaten.

Das Gefühl, sich an dieser feindlichen Gesellschaft rächen zu müssen tritt in den Vordergrund und wird zum Fundament für Straftaten. Subjektiv empfinden diese Straftäter eine Bestrafung als weiteres Unrecht, das sie persönlich trifft.

In der Schweiz stehen Maßnahmen immer vor Freiheitsstrafen. Führen die Prozesse und Wirkungen der gesetzten Maßnahmen nicht zum Erfolg, wird die Freiheitsstrafe vollzogen. Die Freiheitsstrafen für jugendliche Straftäter lag in der Schweiz bis zum Jahr 2007 bei höchstens zwei Jahren und wurde mittlerweile auf höchstens vier Jahre verlängert. Das Rechtssystem in der Schweiz geht, wie in vielen anderen Staaten dieser Welt davon aus, dass allein der Wunsch nach „Sühne“ das alleinige Strafen und Wegsperrern, keinen gewünschten Erfolg bringen kann.

Natürlich brauche es Strafen. Nicht zuletzt sollen diese Androhungen zum Schutze der Menschen schon präventiv eine Wirkung haben und die Reaktion der Gesellschaft auf Gesetzesübertretungen zum Ausdruck bringen und unterstreichen. Nicht verbindet damit das Schweizer Rechtssystem jedoch den Gedanken, dass es von der Länge der Strafe abhängt, wie wirkungsvoll diese in Bezug auf den Straftäter/In ist.

Zielgruppe – Behandlungsziel

46 junge männliche Straftäter im Alter von 17 bis 25 Jahren können im Arxhof aufgenommen werden um hier aktiv an einem Resozialisierungsprogramm teilzunehmen. Die Altersgrenze von 25 Jahren bringt das Deliktalter zum Ausdruck was heißt, dass das jeweilige Strafdelikt vor dem Erreichen des 25. Lebensjahres liegen muss. Danach gilt ausschließlich das Strafrecht für Erwachsene. Migration bedeutet vor allem für junge Menschen sehr oft belastende Verluste, in Bezug auf Lebensweisen in ihrem Herkunftsland. Die Integration in neue Gesellschaften und Kulturen kann anfangs überaus problematisch verlaufen. Im Arxhof beträgt der Anteil an Menschen aus anderen Ländern zwischen 45% und 50%.

56 Vollzeitbeschäftigte und ca. 40 Teilzeitbeschäftigte sind verantwortlich dafür, dass das Projekt Arxhof den Herausforderungen gewachsen ist und die vorgegebenen Ziele erreicht werden können. Zu ihnen zählen neben Sozialpädagogen/Innen auch Psychologen/Innen, Praktikanten/Innen, Verwaltungsbeamte/Innen sowie Lehrende in Bezug auf Berufsorientierung und Ausbildung.

Da es in der Schweiz keine Jugendgefängnisse im engeren Sinn gibt, werden hier viele delinquent gewordene junge Menschen aus Jugendheimen aufgenommen. Jugendheime bilden in der Schweiz die Vorstufen des Strafvollzuges im Hinblick auf junge Menschen die straffällig geworden sind.

Man spricht hier von einer **Negativselektion**. Im Klartext bedeutet das, dass es nicht dem Willen des jeweiligen Betroffenen unterliegt, ob er sich den Maßnahmen im Arxhof

aussetzen will oder nicht. In weiterer Folge wird jedoch ein gewisses Maß an Kooperationsbereitschaft vorausgesetzt.

Bei absoluter Notwendigkeit steht ein *Disziplinararrest* zur Verfügung, wo der Jugendliche einen Zeitraum von maximal 7 Tagen in Einzelhaft verbringen muss. Bei dieser Freiheitseinschränkung handelt es sich um eine Bedenkzeit in der der Arrestant eine „Denkaufgabe“ bekommt.

Hier liegt ein wesentlicher Unterschied zu anderen bekannten Maßnahmenzentren wie zum Beispiel dem Projekt Leonberg in der Bundesrepublik Deutschland, wo die **Positivselektion** praktiziert wird.

Integratives Täterprogramm Arxhof (ITA)

Psychotherapeutische Behandlungen, sozialpädagogische Programme sowie berufliche Ausbildungsorientierung skizzieren die Grundlagen des Projektes Maßnahmenzentrum Arxhof. Diese Grundlagen werden in ihren Abläufen und Wirkungen immer aufeinander bezogen.

Nach schweizerischem Gesetzbuch ist die Vollzugsdauer auf maximal vier Jahre beschränkt.

Die strenge Strukturierung des Alltages im Arxhof, verleitet manche Bewohner zur Flucht. Dies passiert immer wieder, hat jedoch in den letzten 22 Jahren zu keinem problematischen Ergebnis geführt. Die meisten Geflüchteten finden sich nach wenigen Tagen wieder im Arxhof ein, müssen jedoch nach ihrer Rückkehr für einige Tage in die Arrestzelle.

Ablehnungskriterien

Aktuell vorliegende Suizidalität, aktuelle psychotische Symptomatik,

Verurteilung in Bezug auf ein Sexualdelikt welches im Zusammenhang mit speziellen sexuellen Präferenzen steht.

Vgl. [14], [15]

2.4.2 Projekt: Seehaus Leonberg in Baden – Württemberg, BRD

Jugendstrafvollzug in freien Formen; Modell zwischen geschlossenem und offenem Vollzug



Abbildung 7 Seehaus Leonberg [16]

Im Landkreis Böblingen, wurde ein denkmalgeschütztes Gebäude für den Jugendstrafvollzug in freien Formen als dritte Vollzugsform, dem Zwecke der Resozialisierung von jugendlichen Straftätern zugeführt und den angestrebten Zielen entsprechend adaptiert.

Zwei solcher Modelle zum herkömmlichen Strafvollzug für jugendliche Straftäter wurden im Jahre 2003 in Deutschland gegründet.

Das vom Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland gegründete „Chance“ in Creglingen und das Seehaus Leonberg.

2008 wurde das Modellprojekt „Leben Lernen“ in Brandenburg und 2012 das „Raphaelshaus Dormagen“ in Nordrhein-Westfalen gegründet.

Zielgruppe

Jugendliche Straftäter und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 23 Jahren. Wurde von einem Gericht eine Jugend- oder Freiheitsstrafe ohne Bewährung rechtskräftig verhängt, können die Verurteilten im Seehaus Leonberg aufgenommen werden.

Absolute Grundvoraussetzung dazu ist jedoch die freiwillige uneingeschränkte Mitwirkungsbereitschaft. **Positivselektion**

Die jungen Straftäter bewerben sich aus freien Stücken um die Möglichkeit, ihre Haftstrafe im Vollzug freier Formen verbüßen zu dürfen. Eine Kommission unter dem Vorsitz des Anstaltsleiters/In der Justizanstalt entscheidet in letzter Instanz unter Berücksichtigung des vorliegenden Sachverhaltes über die Vollzugsform.

Die Arbeitstage im Seehaus Leonberg sind hart und minutiös durchstrukturiert. Bereits um 5:45 Uhr beginnt der Tagesablauf

mit Frühsport. Das Erziehungsprogramm endet erst um 22:00 Uhr. (siehe Abbildung 8 Tagesablauf im Seehaus Leonberg .)

Wiedergutmachung

Im Vordergrund steht der Täter-Opfer-Ausgleich. Seminare und Gruppengespräche analysieren die Opferperspektive und sollen Zugang zu Recht und Unrecht im allgemeinen Sinne schaffen.

Wo direkte Schadensgutmachung nicht möglich ist, soll dieser Effekt der Gesellschaft durch gemeinnützige Arbeiten symbolisiert werden.

Das Prinzip Familie

Fünf bis sieben Jugendliche wohnen mit einer Mitarbeiterfamilie zusammen und erleben dadurch Familienleben. Vielen der jugendlichen Straftäter sind die Strukturen einer familiären Lebensgemeinschaft vollkommen unbekannt. Sie sollen lernen für einander da zu sein und einander zu helfen. Alle Vor- und Nachteile werden auf diese Weise lebendig.

Vermittlung von Werten und Tugenden

Im Mittelpunkt des Projektes stehen christliche Normen und Werte. Die Erreichung von persönlichen Zielen im Kontext zu Mitmenschen, Mitbewerbern und Mitstreitern. Die Würde jedes einzelnen Menschen wird zum Angelpunkt gesellschaftlichen Lebens erklärt.

Bürgerliches Engagement

Der Weg des Seehauses Leonberg ist nicht nur bezüglich der strukturellen Gegebenheiten eine Errungenschaft. Die enge Kooperation und Unterstützung von Landesregierung, gemeinnützigen Vereinen der Jugendhilfe, der Kirche, der freien Wirtschaft und vieler anderer gesellschaftlicher Gruppen stellen eine klare Willensbekundung zu dieser Art des Strafvollzuges dar.

Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen unterstützen das Projekt mit persönlichem Engagement; andere Einzelpersonen finanziell.

Ausschlussgründe für den Strafvollzug in freien Formen:

* Personen, bei denen die Ausweisung verfügt ist und die aus der Haft abgeschoben werden sollen,

* die Jugendstrafe aufgrund von Verurteilung(en) wegen Sexualstraftat(en) verbüßen, soweit diese Straftat(en) nicht dem minderschweren Bereich zuzuordnen sind.

Vgl. [17], [18]

Tagesablauf im Seehaus Leonberg

Stand 27.09.2012

Tagesablauf im Seehaus Leonberg Schuljahr 2012 / 2013							
Zeit	Montag	Zeit	Dienstag	Zeit	Mittwoch	Zeit	Donnerstag
		5:40	Aufstehen			5:40	Aufstehen
6:30	Aufstehen	5:45	Frühspor	6:30	Aufstehen	5:45	Frühspor
6:35	Zeit der Stille	6:35	Zeit der Stille	6:35	Zeit der Stille	6:35	Zeit der Stille
6:50	Frühstück	6:50	Frühstück	6:50	Frühstück	6:50	Frühstück
7:15	Aufräumen/Putzen	7:15	Aufräumen/Putzen	7:15	Aufräumen/Putzen	7:15	Aufräumen/Putzen
7:45	Pause	7:45	Pause	7:45	Pause	7:45	Pause
8:00	Impuls für den Tag	8:00	Impuls für den Tag	8:00	Impuls für den Tag	8:00	Impuls für den Tag
8:15 - 13:00	siehe Stundenplan	8:15 - 13:00	siehe Stundenplan	8:15 - 13:00	Arbeit	8:15 - 12:45	siehe Stundenplan
	Vesper		Vesper		Vesper		Mittagessen
13:30	Pause	13:30	Pause	13:30	Pause	13:45	Pause
13:45-17:15	siehe Stundenplan	13:45-17:15	siehe Stundenplan	13:45-17:15	Arbeit/siehe Stundenplan	14:00-15:25	Seehausrunde
17:15	Hilfreiche Hinweise	17:15	Hilfreiche Hinweise	17:00	Löwenrat	15:30- 17:55	siehe Stundenplan
18:00	Abendessen	17:30	Kiosk	17:15	Hilfreiche Hinweise	18:00	Hilfreiche Hinweise
19:00	Nachrichten schauen		Abendessen	18:00	Abendessen		gemeinsamer Familienabend/ Essen
19:15	Pause	19:15	Pause	19:00	Nachrichten schauen	15 min	Pause flexibel
19:30 - 21:30	AG / Zirkeltraining	19:30	Hausaufg., Verantwortungs-, etc	19:15	Pause	22:00	Betruhe
22:00	Betruhe und Licht aus	22:00	Betruhe	19:30	Seehausrunde	22:15	Licht aus
		22:15	Licht aus	22:00	Betruhe und Licht aus		
Zeit	Freitag	Zeit	Samstag (Hauseltern)	Zeit	Samstag (Hausmitarbeiter)	Zeit	Sonntag
		jeden 2. Hauselternsamstag Bau bis 15.30h dann Sport das Vesper ist dann auf dem Bau					
6:30	Aufstehen	7:30	aus dem Zimmer sein	7:30	aus dem Zimmer sein	ca. 8:00	Aufstehen
6:35	Zeit der Stille	7:45	Zeit der Stille	7:45	Zeit der Stille	15 min	Pause flexibel
6:50	Frühstück	8:00	Frühstück	8:00	Frühstück	ca 8:30	Frühstück richten
7:15	Aufräumen/Putzen	8:30	Pause	8:30	Pause	ca. 8:45	Frühstück
7:45	Pause	8:45	Aufräumen/Putzen	8:45	Aufräumen/Putzen		Gottesdienst
8:00	Impuls für den Tag	9:45 - 12:45	Arbeit	9:45 - 15:40	Seehausrunde		Mittagessen
8:15 - 12:45	siehe Stundenplan		Mittagessen	flexibel	Mittagessen und 15 min Pause	15 min	Pause flexibel
	Mittagessen	13:00-13:30	Vesper wenn Hauselternsport ist				
		13:30-13:45	Pause				
13:45	Pause	13:45	Pause	15:40-15:45	Sportkleider anziehen		Freizeitprogramm/Besuch
14:00 - 17:45	siehe Stundenplan	14:00 - 17:45	Arbeit	15:45 - 17:45	Sport		Abendessen
17:45 - 18:00	Hilfreiche Hinweise	15:30-17:45	Hausvatersport einmal im Monat				
18:30	Abendessen	17:45	Hilfreiche Hinweise	17:45-18:00	Hilfreiche Hinweise	15 min	Pause flexibel
19:15	Pause		Abendessen		Abendessen	22:00	Betruhe
19:30 - 22:30	Abendprogramm/Jugendkreis	15 min	Pause flexibel	15 min	Pause flexibel	22:15	Licht aus
23:00	Betruhe		Hausaufgaben/Freizeitprogramm		Hausaufgaben/Freizeitprogramm		
23:15	Licht aus	ca. 23:45	Betruhe	ca. 23:45	Betruhe		
		24:00	Licht aus	24:00	Licht aus		

Erklärungen: **Pause:** es gibt 3 Pausen am Tag à 15 min. In dieser Zeit darf geraucht werden.
Aufstehzeiten: Unter der Woche darf max. 15 min. früher aufgestanden werden, als vom Tagesablauf vorgesehen. An Sonn- und Feiertagen 30 min. früher
Schlafenzeiten: An Abenden, an denen eine genaue Zeit für die Betruhe angegeben ist, darf nicht früher ins Bett gegangen werden. An den Abenden an denen eine ungefähre Zeit für die

Abbildung 8 Tagesablauf im Seehaus Leonberg [17].

3 Umfeldanalyse des Bauprojektes Maßnahmenzentrum Soboth

3.1 Soboth

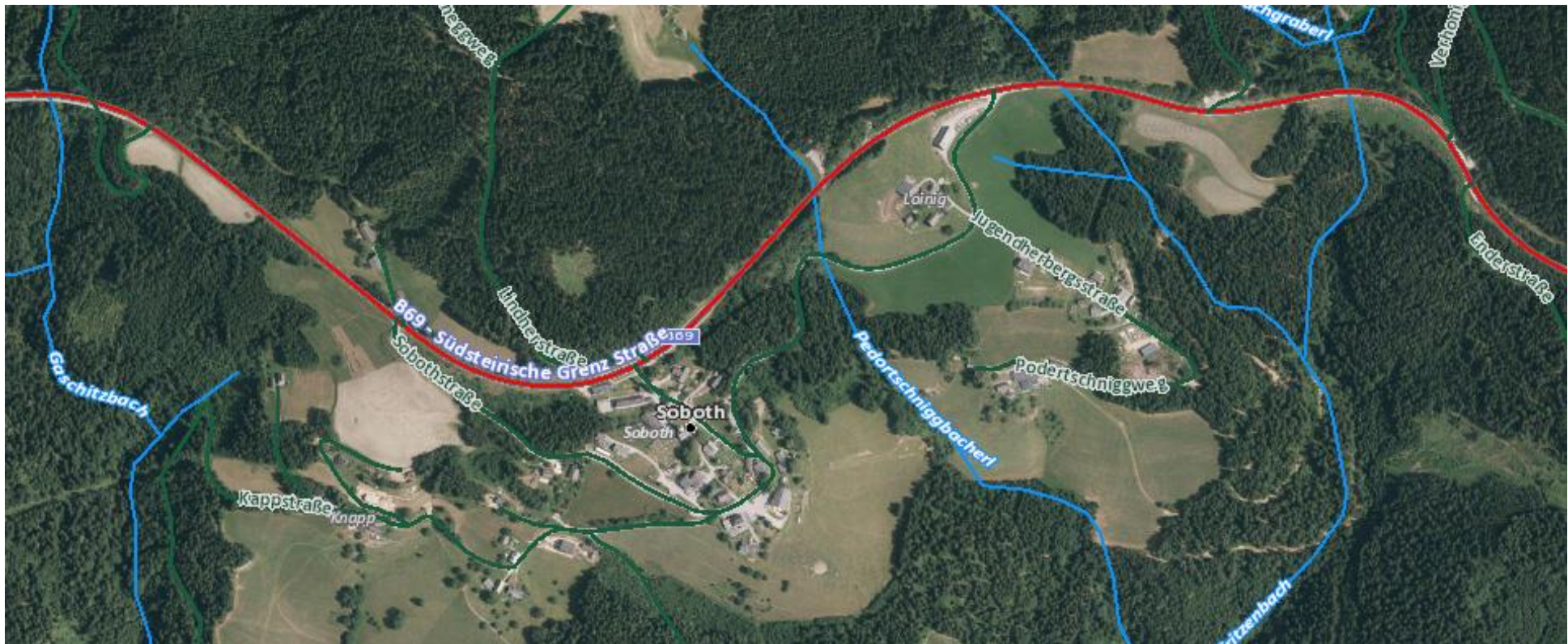


Abbildung 9 Luftbild Soboth mit Infrastruktur [22]

Die Gemeinde zählt 327 Einwohner (Stand 1. Jänner 2013) und liegt in der südlichen Weststeiermark an der Koralpe. (Bezirk Deutschlandsberg/ Steiermark)

Soboth grenzt an Slowenien und Kärnten und liegt auf einer Seehöhe von 1070 m.

Laut dem steiermärkischen Gemeindestrukturreformgesetz ist die Gemeinde Soboth ab 2015 mit den Gemeinden Aibl, Eibiswald, Großradl, Pitschgau und St. Oswald ob Eibiswald zusammengeschlossen.

Der Ortsname Soboth stammt von dem slawischen Wort „pot“ und heißt übersetzt Bach oder Fluss. Durch geomorphologische Vorgänge, haben sich die beiden Flüsse der Krumbach und die Feistritz in das kristalline Grundgebirge stark eingeschnitten, sodass schmalsohlige Kerbtäler der Feistritz und des Krumbaches entstanden. Soboth wird auf Grund dieser topographischen Beschaffenheit auch gerne der Ort der tiefen, steilen Bäche genannt.

3.1.1 Wirtschaft und Infrastruktur

Der Ort Soboth ist land- und forstwirtschaftlich geprägt. Aufgrund des kristallinen Grundgebirges und des reichlich vorhandenen Wassers nutzten viele Glasmeister das kieselsäurehaltige Gestein zur Glasherstellung.

Laut Arbeitsstättenzählung 2001 gibt es 20 Arbeitsstätten mit 68 Beschäftigten in der Gemeinde sowie 87 Auspendler und 29 Einpendler. Wichtigste Branchen sind die Öffentliche Verwaltung und das Beherbergungs- und Gaststättenwesen. Es gibt 51 land- und forstwirtschaftliche Betriebe (davon 19 im Haupterwerb), die zusammen 2.079 ha bewirtschaften (2008).

3.1.2 Erklärung „Wappen“



Abbildung 10 Wappen Soboth [19]

Die Symbole stehen für die geographische Lage, die wirtschaftliche Geschichte und die kirchlichen Verhältnisse des Gemeindegebietes.

Zwei silberne Jakobsmuscheln verweisen auf die beiden Katastralgemeinden Soboth und Laaken, damit sind sie gleichbedeutend vertreten. Der Schutzpatron der Soboth wird mit dem Wanderstab und der Muschelkette dargestellt. Muscheln symbolisieren europaweit den Jakobsweg. Der darüber liegende silberne Wellenbalken symbolisiert die Fließgewässer des Gemeindegebietes.

Die Bergkristalle stehen für den Quarz als Grundlage der Glaserzeugung im Gebiet von Soboth und Pack. Die Umrahmung- grüner Dreieck, steht für die almenreiche Bergwelt der Umgebung von Soboth.

Vgl. [19], [20]

3.1.3 Luftbild Soboth- Grundstück für das gegenständliche Bauobjekt



Abbildung 11 Luftbild Soboth Position Bauplatz [22]

3.1.4 Projektgrundstück



Abbildung 12 Projektgrundstück mit Bestand

3.2 Umfeldanalysen hinsichtlich der Wechselwirkungen/Synergien

LEGENDE:

1..... Maßnahmenzentrum

2..... Sägewerk Enzi

3..... Tischlerei Kremser

4..... Gasthof Messner

5..... Gasthof Mörth

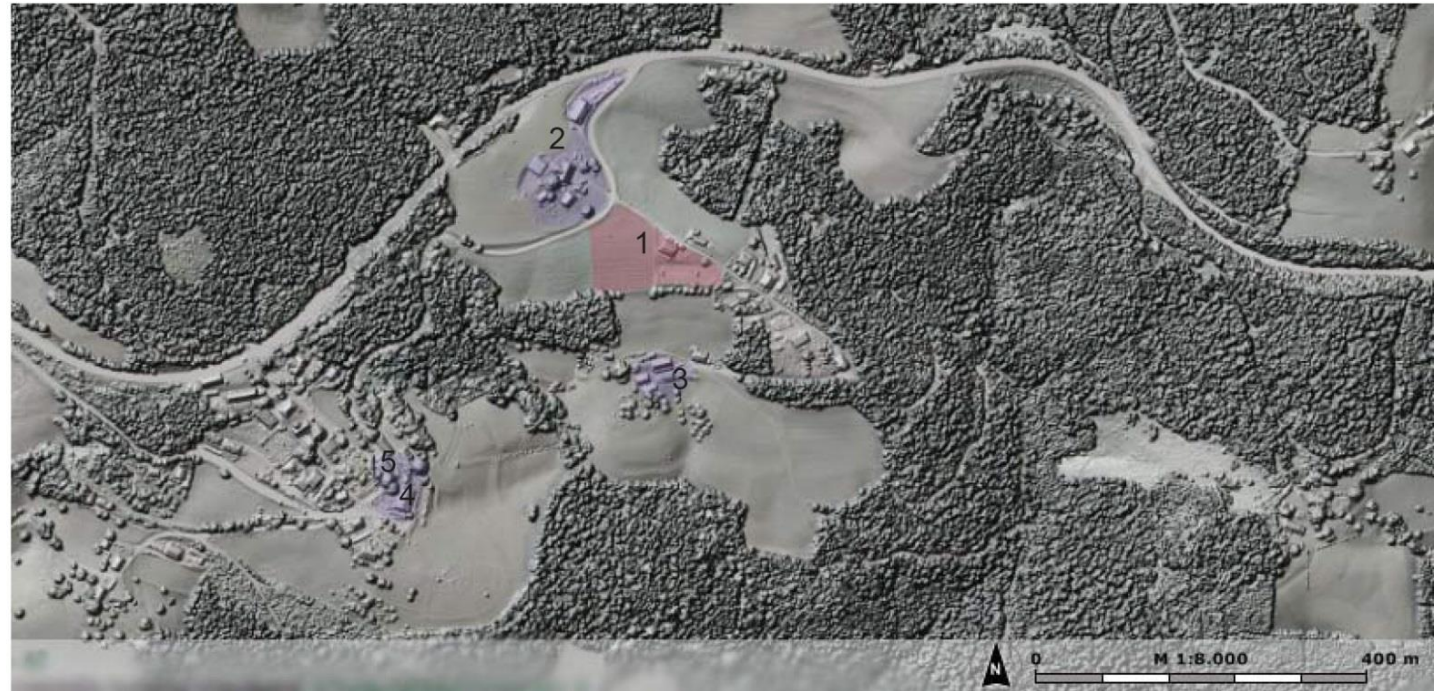


Abbildung 13 Luftbild Soboth 3 [22]

Das Maßnahmenzentrum bietet Arbeitsplätze für die in der Gegend lebenden Menschen. Die Umstrukturierung des bestehenden Objektes sowie alle notwendigen Zubauten und Erweiterungen sollen und können so weit als möglich von der Gemeinde Soboth geleistet werden. Die angesiedelten Betriebe sollen Arbeit für die Insassen und das Maßnahmenzentrum soll Arbeit für die Bewohner bieten.

Die Insassen werden am Strafvollzugsareal zur Systemerhaltung sowie in den umliegenden anstaltsfremden Betrieben zum Zweck der Ausbildung beschäftigt.

Das Maßnahmenzentrum in freien Formen ist für 16 männliche Jugendliche (14- 18 Jahre) ausgelegt.

Neue Arbeitsplätze und wirtschaftliche Vorteile (Wertschöpfung aus dem Projekt) für die Gemeinde entstehen.

3.3 Typische Baustile der weststeirischen Alpenregion



Abbildung 14 Foto Scheune (links) und Kellerstöckl (rechts)

Eine andere regionale gebräuchliche Bezeichnung für die Scheune ist „Stadl“: Ohne Keller und in Holzbauweise ausgeführt. Dient zur Aufbewahrung und Lagerung von landwirtschaftlichen Gütern und Maschinen. Die Scheune wird heute in vielen Fällen auch als überdachter Arbeitsraum für landwirtschaftliche Tätigkeiten genutzt.

Das weststeirische Kellerstöckl, besteht aus einem Keller, der nur von außen zugänglich ist, und einer Erdgeschossenebene, meistens einräumig ausgeführt. Diese Bautypologie findet man häufig in Weinbaugebieten, da es zur Weinherstellung und Lagerung dient. Ausgeführt mit massivem Kellergeschoss und aufgesetztem Holzbau, welcher als Aufenthalts- und Schlafraum dient. Die Hälfte bis 2/3 des massiven Kellers sind meist in einem Erdhügel eingebettet.

3.4 Baumaterialien

3.4.1 Holz

Das Prinzip der Nachhaltigkeit, stammt aus dem Vokabular der Forstwirtschaft. Es beschreibt und definiert das Mengenverhältnis zwischen Holzernte und Nachwuchs. Diese Philosophie wird heute in unseren Breiten vollzogen und genießt hohe Akzeptanz. Die katastrophalen Auswirkungen unkontrollierter räuberischer Rodungen, die die Zerstörung der Lungenzellen unseres Planeten bedeuten offenbaren sich mittlerweile weltweit.

Holz ist viel mehr als Bau- oder Brennstoff. Es wirkt in all seinen Lebenszyklen positiv an der Regulierung der CO₂-Bilanz unserer Erde mit. Die überlegenen thermischen Eigenschaften von Holz, gegenüber Stein, Beton und Stahl, finden vor allem in nördlichen Breitengraden im Baubereich und für die Ausgestaltung öffentlicher Räumlichkeiten und Plätze bevorzugte Anwendung. Die optischen Qualitäten der verschiedenen einsetzbaren Holzarten harmonisieren diese Eigenschaften in ausdrucksvoller Ästhetik und liefern ein großes Variationsspektrum. Maserungen, Asteschlüsse, Jahresringe und warme Farbschattierungen geben uns Einblicke in Wachstumsgeschichte. Selbst nach dem Fällen lebt Holz weiter. Jedes Stück, einzigartig.

Vgl. [21]

Die Entwicklung des Holzbaues schreitet rasant voran. Seit der Gotik, hat sich das Zimmereiwesen nur zögerlich weiterentwickelt. In der Wiederaufbauphase nach dem 2. Weltkrieg wurde durch den Einsatz von Handmaschinen ein

großer Schritt gesetzt. Die Entwicklung von elektronischen Rechenmaschinen (Taschenrechner) in den siebziger Jahren vereinfachte und verkürzte die Zeit für Berechnungen im Holzbau enorm. Aus dem Taschenrechner wurde in den achtziger Jahren der Personal Computer. Spezifische Rechenprogramme für Zimmereiarbeiten kamen auf den Markt. Die ersten CNC-Maschinen (Computerized Numerical Control) wurden für den Zimmereibereich Ende der achtziger Jahre eingeführt. Mit Beginn der neunziger Jahre wurden von Pionieren wie dem Schweizer Hermann Blumer professionelle Softwareprogramme entwickelt, die dem Ingenieurholzbau noch nie da gewesene Möglichkeiten erschloss.

In Werkstätten werden heute computerunterstützt Holzelemente für verschiedenste Zielsetzungen präzise und passgenau vorgefertigt. Die Größe dieser Elemente wird einzig und allein durch die Transportmöglichkeiten beschränkt.

Zimmereibetriebe wurden zu Fertighausherstellern die sich der mannigfaltigen Systemlösungen bedienen. Dem Blockbau in traditioneller Weise wurden Entwicklungen wie die KLH-Methode (Kreuzlagenholz) zur Seite gestellt. Bei der KLH-Methode wird die Massenware Bretter zu großen massiven Holztafelementen verleimt. Um giftige Ausdunstungen von Leim zu vermeiden werden heute Dübelstangen oder Aluminiumnägel zur Verbindung der Bretter verwendet. (GT-Holzbau | Geißelbacher GmbH)

Holzbauteile – Brandschutz

Durch Verkohlung der Außenschicht wird im Brandfall der statisch erforderliche Querschnitt lange erhalten. Wassergehalt und Rohdichte entscheiden über die Entflammbarkeit von Holz. Als gezielte Schutzmaßnahmen kommen neben Anstrichen und Imprägnierungen kompakte Querschnitte zu tragen, die die Stabilität im Falle eines Brandes über einen möglichst langen Zeitraum sichern.

Die Dauerhaftigkeit des Werkstoffes Holz wird uns durch von unseren Vorfahren errichteten Bauten gut vor Augen geführt. Konstruktiver Kern und Verschleißschicht (Fassade) bilden in Arbeitsteilung den gegenwärtigen Bestand. Bei Erneuerung der Fassade, wird das Altmaterial anderen Zwecken zugeführt. Nicht zuletzt liegt in dieser umweltfreundlichen und kostengünstigen Veränderbarkeit ein wesentlicher Vorteil des Baustoffes Holz.

Vgl. [22]



Abbildung 15 Holz [23]



Abbildung 16 Rhombusschalung Lärche [24]

3.5 Bestehende Jugendherberge am Projektgrundstück

Die Jugendherberge in Soboth, wurde unter Landeshauptmann Josef Krainer in den Jahren 1962 bis 1963 erbaut. Sie liegt am Rande einer kleinen Wohnsiedlung, ca. 500m nordöstlich vom Ortskern Soboth entfernt und ist über die Bundesstraße 69 aus allen Richtungen erreichbar.



Abbildung 17 Gründungstafel der Jugendherberge



Abbildung 18 Jugendherberge Soboth

3.5.1 Ansichten



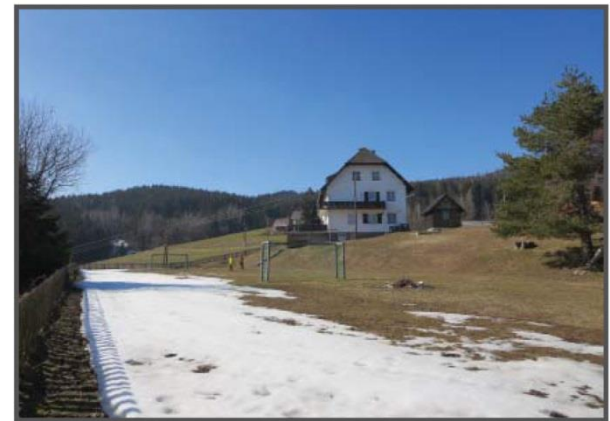
Ansicht_West



Ansicht_Nord



Ansicht_Süd



Ansicht_Ost

Abbildung 19 Ansichten

3.5.2 Ausblicke



Ausblick_West



Ausblick_Nord



Ausblick_Süd



Ausblick_Ost

Abbildung 20 Ausblicke

4 Projekt: Maßnahmenzentrum Soboth für männliche jugendliche Straftäter

„Kein Mensch kommt als Krimineller auf die Welt. Vergangenes kann man sicherlich niemals ungeschehen machen, doch es ist möglich die Kurve der Gewalt, der Kriminalität und der Perspektivlosigkeit zu brechen.“ [25]

Angelehnt an Referenzprojekten aus der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland, soll hier im Bundesland Steiermark, Bezirk Deutschlandsberg, Gemeindegebiet Soboth, im Grenzgebiet zu Kärnten und Slowenien, ein Maßnahmenzentrum für männliche jugendliche Straftäter entstehen.

Statistiken aus den oben angeführten bereits bestehenden Projekten zeigen, dass der Mehraufwand solcher Institutionen in Bezug auf die weitere Entwicklung und Wiedereingliederung straffällig gewordener Jugendlicher klar für solche Formen des Strafvollzuges spricht.

Das Ausgleichen von Defiziten in den Persönlichkeitsstrukturen jugendlicher Straftäter steht hier, neben den erforderlichen disziplinären Maßnahmen, absolut im Vordergrund.

Der Beweis: Die Rückfallquote bei jugendlichen Straftätern, die im Schweizer Maßnahmenzentrum Arxhof ihre Freiheitsstrafe verbüßten beträgt 20–35 Prozent. Dies spricht im Gegensatz zur Rückfallquote von 62 Prozent bei entlassenen Strafgefangenen Jugendlichen aus österreichischen Haftanstalten Bände.

Die Gemeinde Soboth, liegt auf einer Seehöhe von 1070m im Grenzgebiet, Steiermark, Kärnten und Slowenien.

In der Gemeinde leben laut Registerzählung (2012) 342 Einwohner, wobei eine starke Absiedelung verzeichnet wird.

Mit der KG Laaken beträgt die Gesamtfläche 42,38 Km². Über 80% dieser Fläche ist Waldbestand. Daraus resultiert die vorwiegende Forstwirtschaft, die an landwirtschaftliche Betriebe geknüpft ist.

Die Einrichtungen der Gemeinde im Ortszentrum umfassen einen Nahversorger (Kaufhaus Tschuchnigg), eine Postservicestelle, den Alpengasthof Messner (verfügt über einen Schlepplift) und den Gasthof Mauthner, ein Nahwärmewerk für die thermische Energieversorgung, sowie am Stausee Soboth ein Seekaffee mit Campingmöglichkeiten und einiges mehr.

In der näheren Umgebung des Wanderdorfes Soboth gibt es zahlreiche Beherbergungsbetriebe und Hüttenwirtschaften. Insgesamt verfügt die Gemeinde über 150 Betten für Tourismus.

Die Jugendherberge in Soboth, wurde unter Landeshauptmann Josef Krainer in den Jahren 1962 bis 1963 erbaut. Sie liegt am Rande einer kleinen Wohnsiedlung, ca. 500m nordöstlich vom Ortskern Soboth entfernt und ist über die Bundesstraße 69 aus allen Richtungen erreichbar.

Unmittelbar an dieses 9300 m² große Grundstück, welches sich in Gemeindebesitz befindet, grenzt im Südosten ein Tischlereibetrieb und im Nordwesten ein Sägewerk an.

Das Objekt (Jugendherberge) wurde oberhalb eines relativ steil abfallenden Geländehügels, direkt an der nördlich vorbeiführenden Gemeindestraße in Massivbauweise (Beton/Ziegel) errichtet und befindet sich in einem guten Gesamtzustand. Dies lässt eine ökonomische Sanierung des Objektes zu. Neben der thermischen Sanierung von Dach und Außenwänden sind der Austausch von Türen und Fenstern sowie die Erneuerung der Böden erforderlich. Das Objekt verfügt über vier Ebenen (Keller, Erdgeschoß, und zwei Obergeschoße).

Umgebende Geländestruktur:

An den Speisesaal im Erdgeschoß schließt südseitig eine Freiterrasse mit 98m² an. In einer Höhendifferenz von ca.5m unterhalb dieser Terrasse liegt eine ebene Freifläche von ca. 600m² wo sich ein Sport- und Freizeitplatz (Mehrzweckplatz) befindet. Anschließend an diesen Platz fällt die Geländestruktur Richtung Süden über eine Distanz von 100m steil zum angrenzenden Tischlereibetrieb Kremser ab.

Im Westen grenzt an die Jugendherberge eine Wiese, leicht nach Süden abfallend, mit ca. 7000 m² an. Hier werden die Neubauten (Wohnunterkünfte für die Jugendlichen) errichtet.

Östlich des Objektes grenzt an das Grundstück in einer Entfernung von ca.70m das erste von sechs Einfamilienhäusern an.

Nordwestlich, getrennt durch die in den Ort Soboth verlaufende Gemeindestraße, ist das Sägewerk Enzi etabliert.

In Richtung Norden dehnt sich weitläufig eine in Richtung Norden abfallende Wiese aus, die in Waldbestand übergeht.

Jugendherberge/ Bestand/ Erdgeschoß

Der Haupteingang befindet sich westseitig am Objekt welches eine 2-hüftige Grundrisstypologie aufweist.

Nördlich des Korridors: Rezeption, Toiletten, Treppenhaus, Küche mit separatem Eingang aus Richtung Norden.

Südlich des Korridors: Speisesaal und Aufenthaltsbereich mit Zugang zur Freiterrasse.

(siehe Abbildung 32 Vergleich Altbestand und Neugestaltung, Erdgeschoss)

Jugendherberge/ Bestand/ 1. Obergeschoß

Nördlich des Korridors: 1 Zimmer, Badezimmer, Toilette, Treppenhaus, Toilette, Badezimmer, 1 Zimmer;

Südlich des Korridors: 4 Zimmer;

Am westlichen und östlichen Ende des Korridors betritt man die Balkone des 1. Obergeschoßes, wobei der östlich gelegene Balkon sich in die Südseite des Objektes fortsetzt.

(siehe Abbildung 31 Vergleich Altbestand und Neugestaltung,)

Jugendherberge/ Bestand/ Dachgeschoß

Verfügt über 3 Zimmer, die westseitig, südseitig und ostseitig ausgerichtet sind. West- und Ostzimmer verfügen über jeweils zwei Fenster, während dem Südzimmer zentral eine Gaube von

2,40m Breite zur Lichtgewinnung dient. Links und rechts des Treppenhauses befinden sich die Nasszellen die ebenfalls über Gaubenfenster natürlich belichtet werden.

(siehe Abbildung 30 Vergleich Altbestand und Neugestaltung, Dachgeschoss)

Jugendherberge/ Bestand/ Kellergeschoß

Nordseitig: Vorratsräume, Sanitärbereich, Treppenhaus, Haustechnikraum,

Südseitig: Vorratsraum, 2 Garderoben, Lagerraum für Wintersportgeräte mit Zugang zum Außenbereich.

Unterhalb der Südterrasse verläuft der erweiterte Keller der als Spielraum dient. Dieser ist westseitig in das abschüssige Geländeterrain eingebettet, südseitig frei und ostseitig bis auf ein Drittel einsehbar.

(siehe Abbildung 33 Vergleich Altbestand und Neugestaltung, Kellergeschoss)

Die erfolgten Beschreibungen des Ist-Bestandes zeigen eine optimale Struktur in Reflektion auf eine ökonomische Adaptierung zum geplanten Projekt.

Der Grundriss des Ist-Bestandes weicht in nur wenigen Details von dem der angestrebten Neufunktion ab. Hier wird angeführt, dass die Installation eines Personenaufzuges östlich des Treppenhauses vorgesehen ist.

Am Tragmauerwerk finden keine Veränderungen statt, lediglich nicht tragende Wände werden entfernt, bzw. verändert.

4.1 Raum- und Funktionsprogramm des Maßnahmenzentrums für jugendliche Straftäter

Strafvollzugsart: Jugendstrafvollzug in freien Formen

Standort: Österreich, Steiermark, Bezirk Deutschlandsberg, Gemeindegebiet Soboth

Lage und Topographie des Grundstücks bestimmen die Anordnung der Räumlichkeiten.

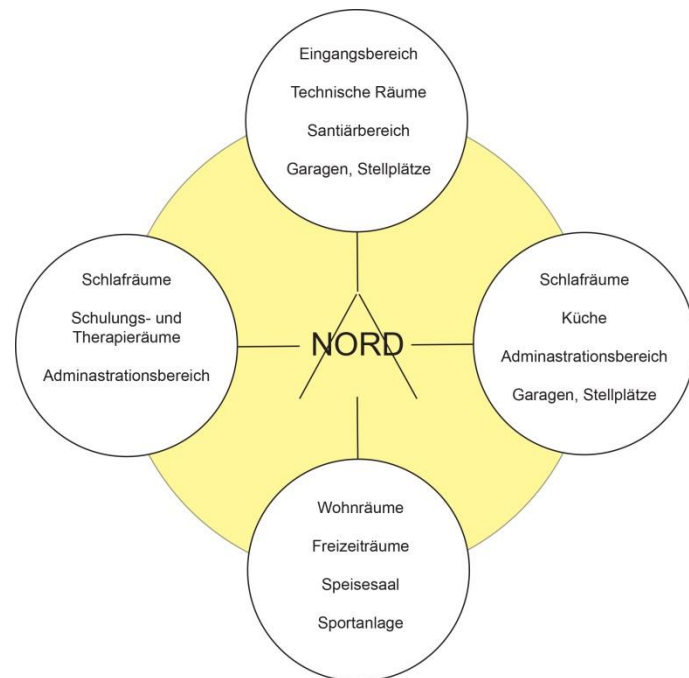


Abbildung 21 Funktionsprogramm

Funktionen

- + Eingangsbereich
- + Administrationsbereich
- + Zugang, Abgang, Aufnahme der Insassen
- + Besucherbereich
- + Besuchsraum möglichst nahe am Eingangsbereich platzieren
- + Unterkünfte der Insassen
- + Räume der Gesundheitsfürsorge
- + Betriebe: Wäscherei, Küche, Hauswerkstätten, Arbeitswerkstätten,
- + Systemerhaltung
- + Speisesaal
- + Schulungs- und Therapieräume
- + Sportanlagen
- + Freizeiträume
- + Außenanlagen, Stellplätze, Garagen
- + Technische Räume
- + Wohnräume für die Jugendlichen
- + Sanitärbereich (privat und öffentlich)

4.2 Raum- und Funktionsprogramm für das Maßnahmenzentrum

Jugendherberge/ Erdgeschoss_Neu

Klar gekennzeichnete und ersichtliche Eingangsbereich (Bestand wird adaptiert) mit angeschlossener Administration.

An- und Abmeldungen der Insassen finden hier statt und dienen der präzisen Übersicht des jeweiligen Aufenthaltes.

Registrierung von Lieferanten und Besucher. Gegenüberliegend befindet sich das Büro des Leiters bzw. der Leiterin des Maßnahmenzentrums.

Die bestehenden Sanitärräumlichkeiten sowie das Treppenhaus bleiben in ihrer Platzierung unverändert. Der derzeitige Abwaschbereich der Küche, weicht einem Personenaufzug. Die verbleibende Küche mit nördlich gelegenem Zugang wird auf den Stand der Technik gebracht. Unverändert in der Dimension bleibt der Speisesaal (südlich des Korridors) vom dem aus die Freiterrasse betreten wird.

(siehe Abbildung 32 Vergleich Altbestand und Neugestaltung, Erdgeschoss)

Jugendherberge/ 1. Obergeschoss_Neu

Ausgehend von der Westseite liegt links des Korridors ein Lehrmittelraum. Daran schließen sich zwei sanitäre Einrichtungen an. Es folgen, das Treppenhaus, der Personenaufzug und ein Bedienstetenzimmer mit Nasszelle. Südseitig des Korridors von Westen ausgehend liegt ein

Gesprächszimmer für Einzelgespräche bzw. Einzeltherapien. Daran schließt ein Unterrichtsraum an.

(siehe Abbildung 31 Vergleich Altbestand und Neugestaltung,)

Jugendherberge/ Dachgeschoss_Neu

Vorgesehen als Dienstwohnung für Leiter oder Leiterin bzw. andere Bedienstete nach Bedarf. (In den beiliegenden Plänen ist dieser Bereich rot hinterlegt.)

(siehe Abbildung 30 Vergleich Altbestand und Neugestaltung, Dachgeschoss)

Jugendherberge/ Kellergeschoss_Neu

Westseitig: Umkleideraum für Bedienstete, zwei Toiletten, Treppenhaus, Personenaufzug, Haustechnikraum

Haustechnikraum: Derzeit wird im Objekt eine Ölheizung betrieben. Für die Neuadaptierung ist der Anschluss an das Nahwärmewerk (Hackschnitzelheizung) des Sägewerkes Enzi geplant, da dort eine Erneuerung und Ausbau der Kapazität der bestehenden Heizanlage vorgesehen ist. Südlich des Korridors: Umkleide mit Duschräum, Wirtschaftsraum mit Zugang zum Außenbereich.

Kellerraum unter Außenterrasse liegend: Fitnessraum/ Kraftkammer

(siehe Abbildung 33 Vergleich Altbestand und Neugestaltung, Kellergeschoss)

Erweiterung/ Wohnunterkünfte für die Jugendlichen

Zum beschriebenen Bestand werden im Westen zwei weitere Baukörper für 16 jugendliche Straftäter zu Wohnzwecken errichtet.

Bauweise der Neubauten:

- Grundstücksfläche: 7010 m²
- Bebaute Fläche: 238m² (für beide Wohnhäuser)
- Nutzfläche (NGF): 172 m² (pro Wohnhaus für je 8 Jugendliche)

Bauweise:

- Brettstapelholzbauweise PHE (Profil- Holz- Element als Wand-, Dach- und Deckenbauteile) (GT-Holzbau | Geißelbacher GmbH)
- Fassade: Horizontale Rhombusschalung Lärche (Kellerstöckl) und vertikale rustikale Lärchenbretterverkleidung (Scheune)
- Wärmedämmung: Holzweichfaserdämmung, Zellulosedämmung
- Fenster: Holz-/Alu Fenster
- Eindeckung Dach: Rhombusschalung Lärche (Kellerstöckl) und beim Scheunenteil Tondachziegel (Figaro, Farbe: Granit)
- Fußböden: Parkett und Fliesen

Massivholzbauweise auf massivem Betonfundament, Dachneigung entsprechend Altbestand (Scheunenteil 47°, Kellerstöcklteil 45°) zweigeschossig im modernen ländlichen Stil.

Die Grundrisse sind der Raumeinteilung nach an ein Weststeirerhaus angelehnt (lang gezogener Grundriss / drei geteilt). Mittig Eingang und Treppenaufgang sowie Nasszelle und Küche, links und rechts jeweils zwei idente Zimmer. Ostseitig des Hauptobjektes (Jugendherberge) entsteht ein überdachter Abstellplatz für 4 PKWs, sowie einem zweigeteilten verschließbaren Raum, der nordseitig zur Gemeindestraße der Mülllagerung dient und südseitig Platz für Arbeitsgeräte zur Pflege und Erhaltung der Außenanlage bietet.

Die Wegverbindungen zwischen den Objekten werden mit Natursteinplatten ausgeführt.

Die Gesamtanlage soll einen „Streuhoftypus“ aufweisen. (siehe Kapitel 5.2 Neubauten-Wohnhäuser-Erweiterungen zum Bestand (Jugendherberge)_für das Maßnahmenzentrum Soboth)

4.3 Entwurfserklärung –der identen Wohnhäuser

Verschmelzung/Vereinigung zweier charakteristischer Baustile der weststeirischen Alpenregion.

Architektonisch ist die Südweststeiermark in der Alpenregion noch sehr traditionell. Typische Hauscharaktere dieser Landschaft sind das Weststeirerhaus, das Kellerstöckl und die Scheune. Die Wohnhäuser für die Jugendlichen versinnbildlichen eine Synergie aus Kellerstöckl und Scheune. Das südseitig bis über den Boden reichende Dach des Haupttraktes symbolisiert von außen betrachtet einen Erdhügel, in welchen solche Kellerstöckl oft hineingebaut wurden.

Einen für dieses Landschaftsbild gerechten Baustil zu finden stand für mich im Vordergrund. Durch Verschmelzung dieser beiden typischen Baustile entstand ein individueller Baukörper, der zugleich traditionelle als auch zeitgenössische Architektur in sich vereint. Optisch soll sich der durchdringende Teil (Kellerstöckl) durch moderne Fassadenoptik hervorheben, der Scheunenteil soll bewusst seinem alten traditionellen Erscheinungsbild treu bleiben. Die beiden Firstseiten sollen sich traditionell und zurückhaltend zeigen, sodass man von außen in Bezug auf seine Funktion spekulieren kann. Hingegen sollen sich die beiden Frontseiten (Nord- und Südseite) präsentieren. Das durchstoßende Kellerstöckl unterbricht für den Betrachter optisch den Stil des Haupttraktes. Holzart Farbe und Struktur

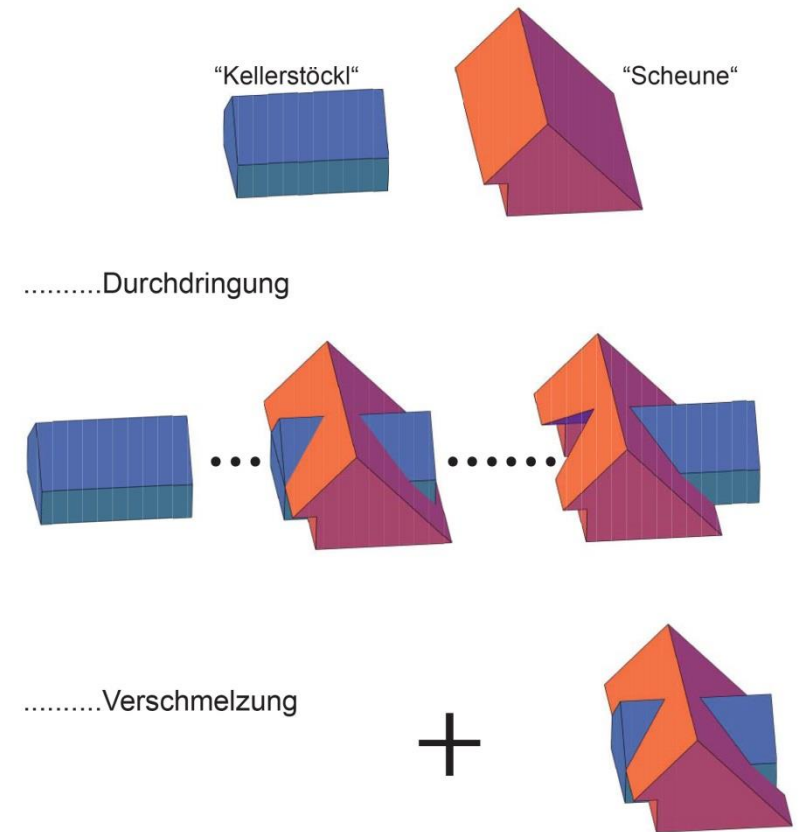


Abbildung 22 Entwurf Szenario

sowie die südseitig installierte Glasfassade erzeugen einen reichen Kontrast. Fasst der Beobachter das gesamte Objekt ins Auge, fließen moderne und bodenständige Elemente in einander über. In den Kellerstöckln reift der Wein. Möge dies als Metapher für dieses Projekt zur Resozialisierung von jungen Menschen in deren problematischer Lebensphase stehen.

4.4 Modellfotos

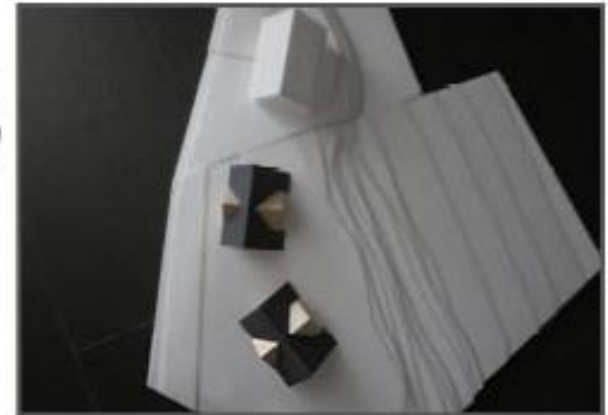
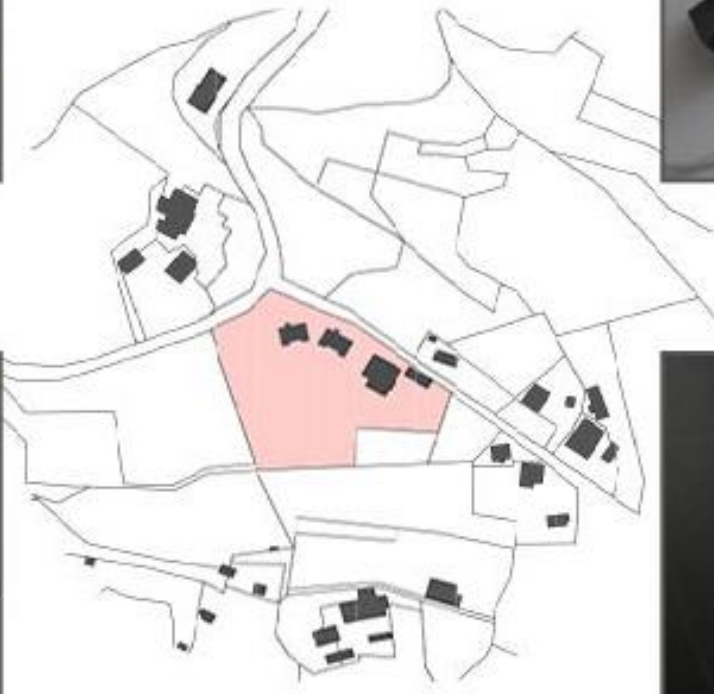


Abbildung 23 Modellfotos

5 Planung

5.1 Altbestand-Gegenüberstellung Neugestaltung

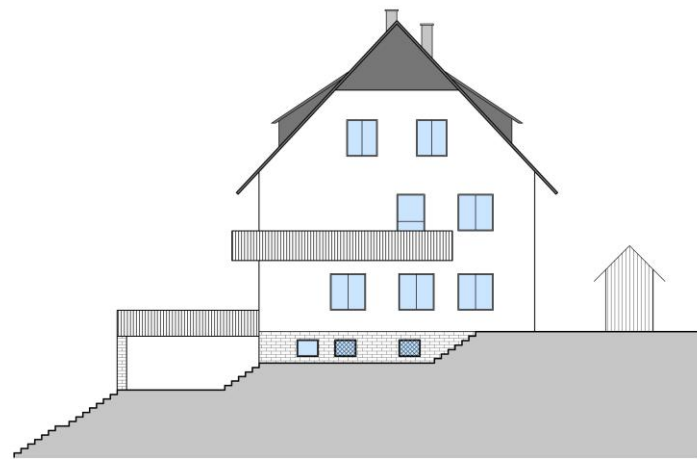
5.1.1 Ansichten

Ansichten Nord

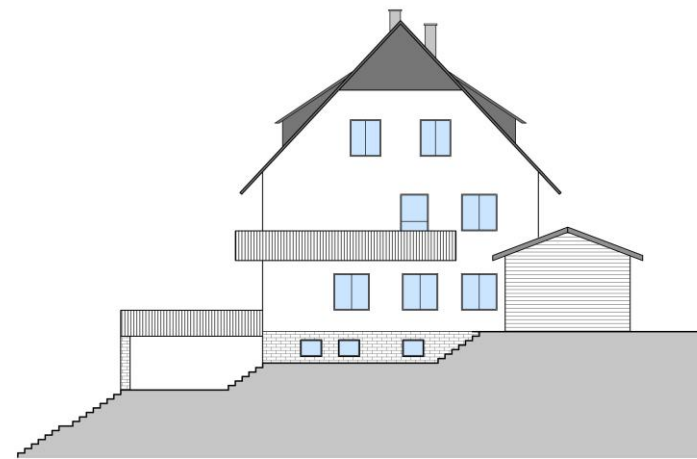
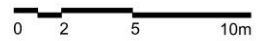


Abbildung 24 Vergleich Altbestand und Neugestaltung, Ansichten Nord

Ansichten Ost



Ansicht_Ost_Bestand



Ansicht_Ost_Neu



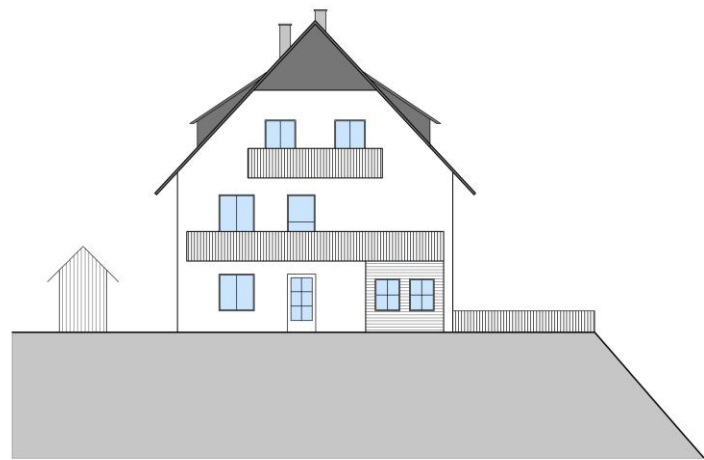
Abbildung 25 Vergleich Altbestand und Neugestaltung, Ansichten Ost

Ansichten Süd

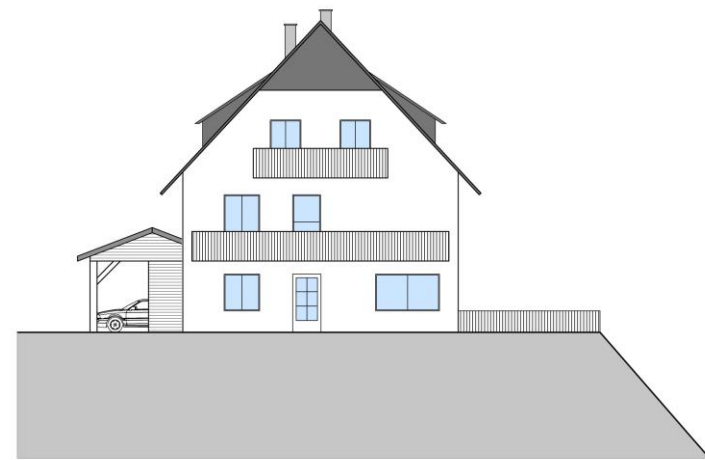


Abbildung 26 Vergleich Altbestand und Neugestaltung, Ansicht Süd

Ansichten West



Ansicht_West_Bestand



Ansicht_West_Neu



Abbildung 27 Vergleich Altbestand und Neugestaltung, Ansicht West

5.1.2 Lagepläne Altbestand

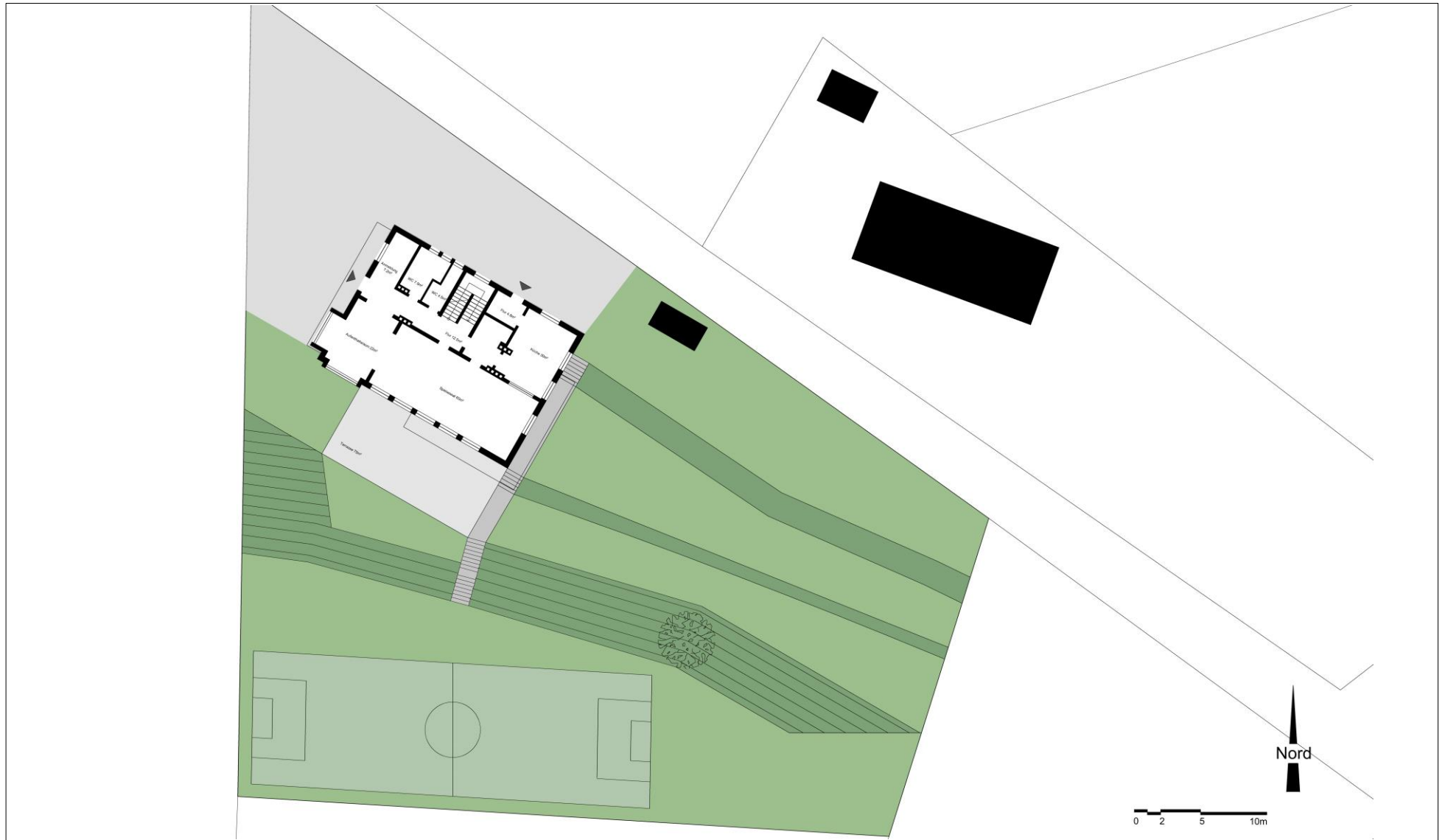


Abbildung 28 Lageplan Altbestand

Neugestaltung

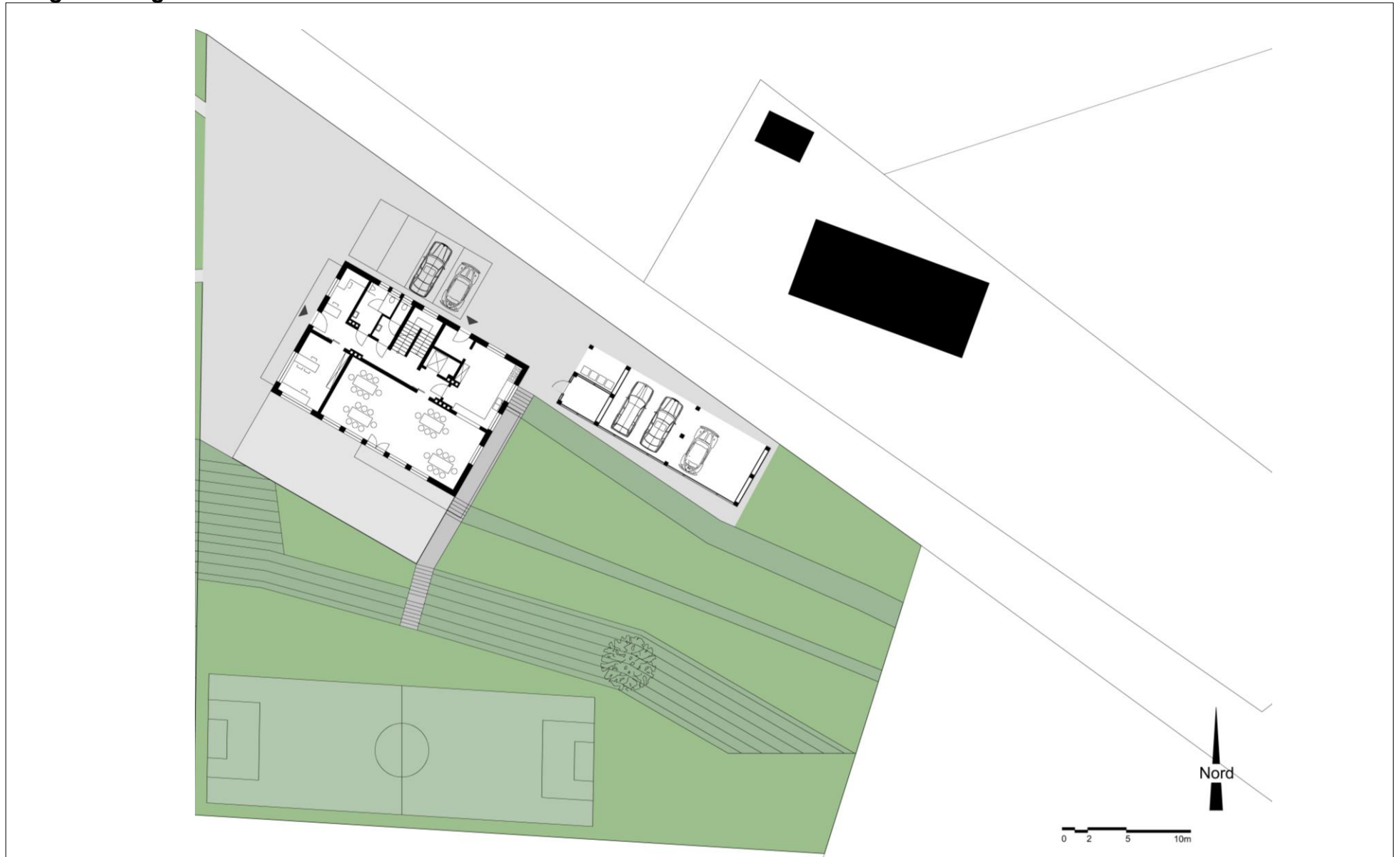


Abbildung 29 Lageplan Neugestaltung

5.1.3 Grundrisse Dachgeschoss

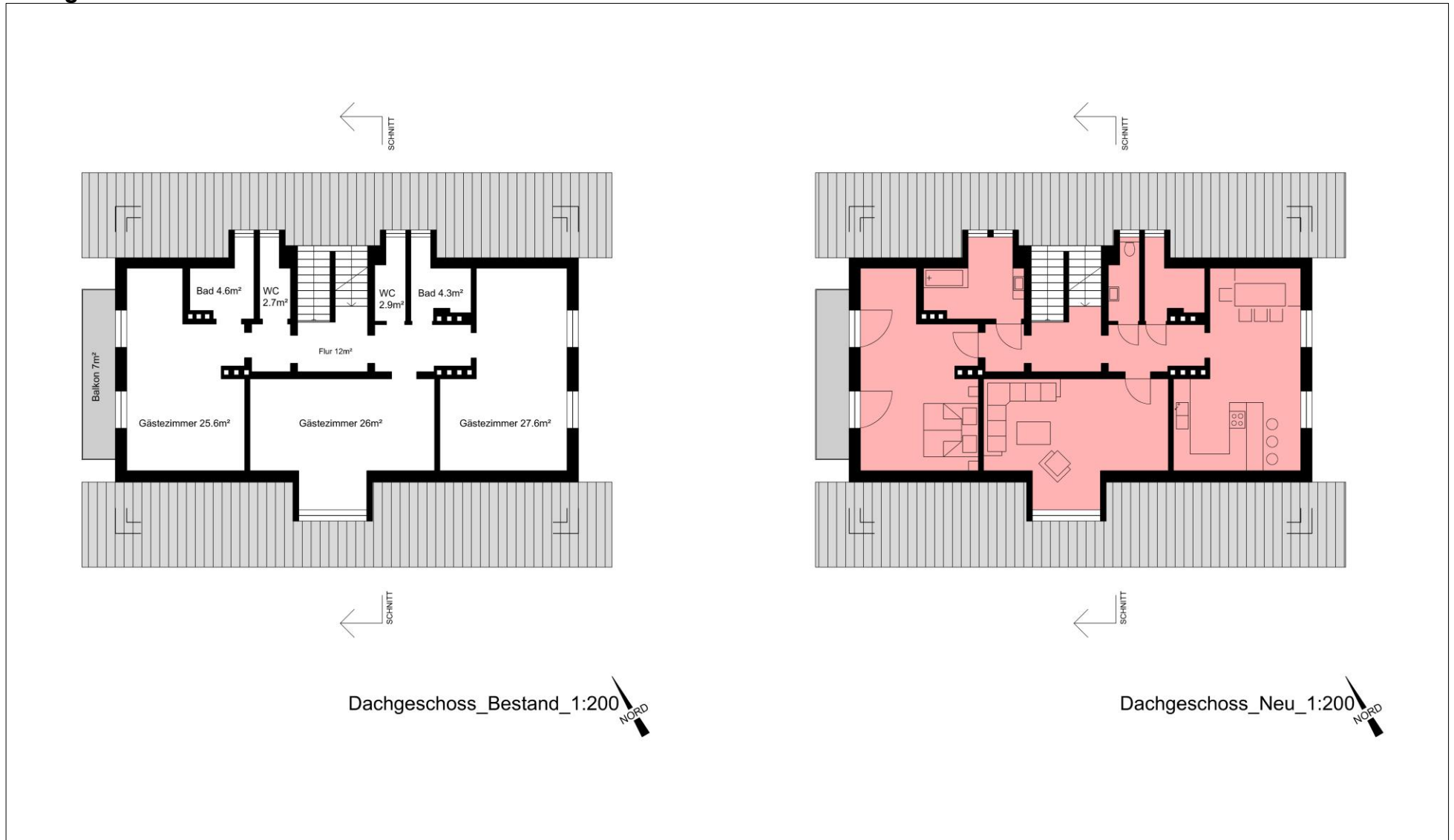
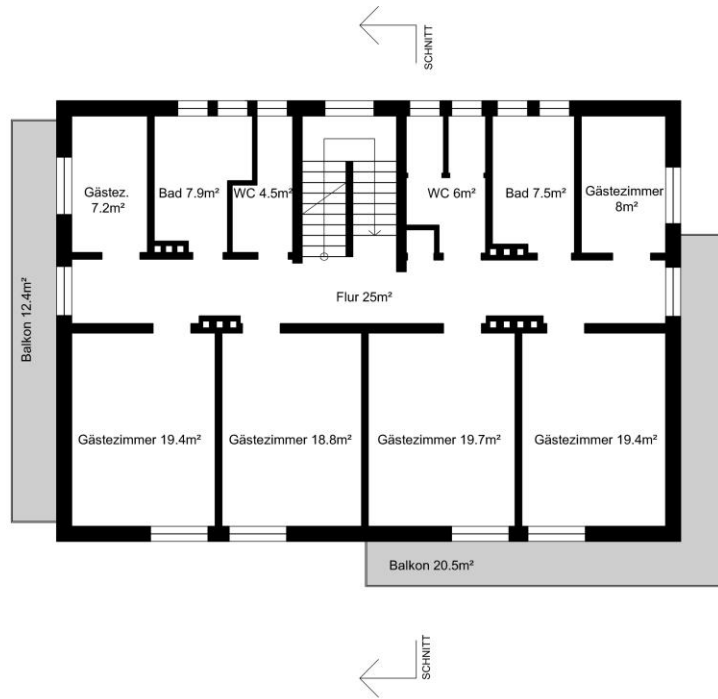
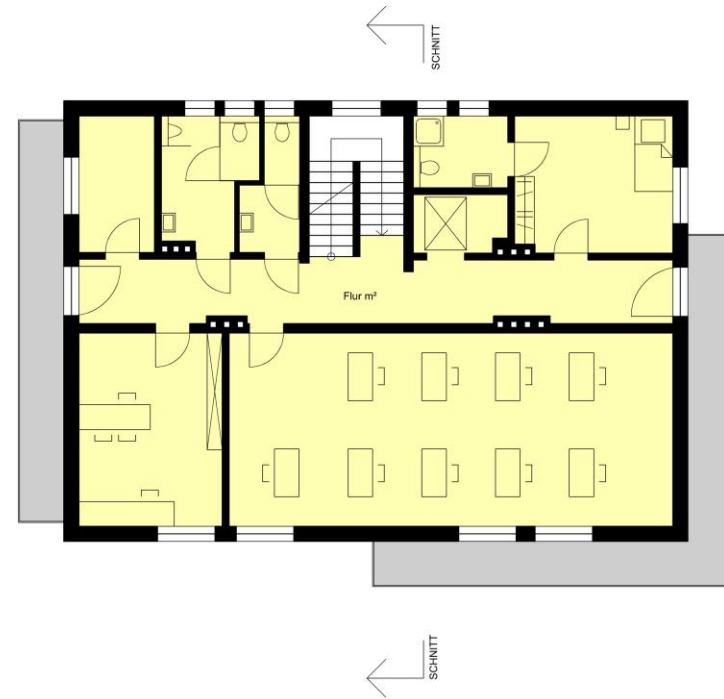


Abbildung 30 Vergleich Altbestand und Neugestaltung, Dachgeschoss

Obergeschoss



Obergeschoss_Bestand_1:200



Obergeschoss_Neu_1:200



Abbildung 31 Vergleich Altbestand und Neugestaltung, Obergeschoss

Erdgeschoss

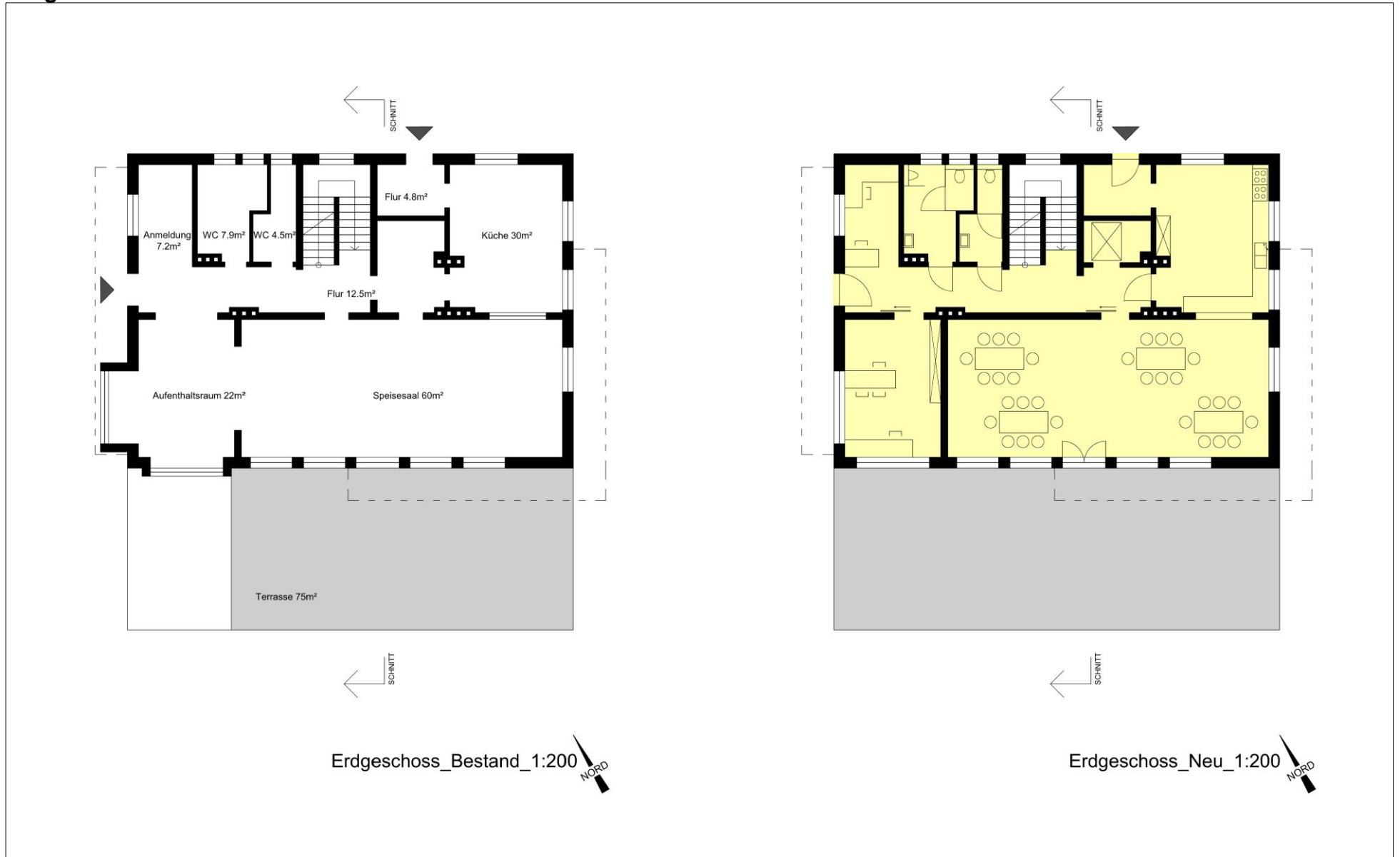
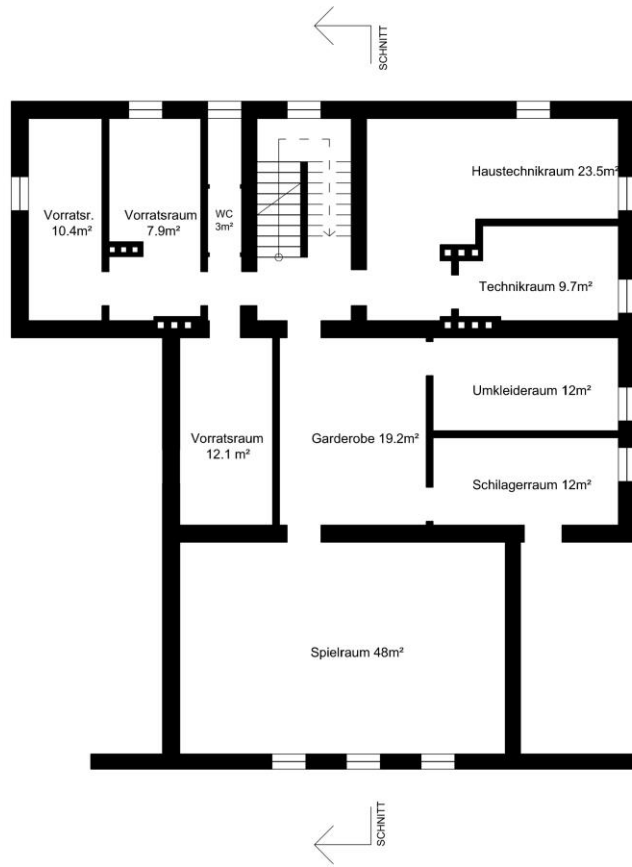
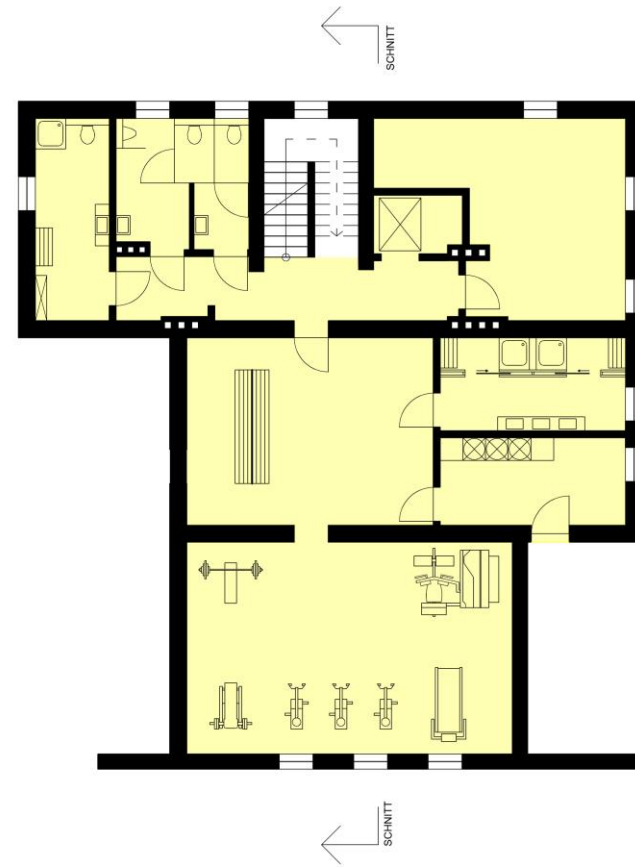


Abbildung 32 Vergleich Altbestand und Neugestaltung, Erdgeschoss

Kellergeschoss



Kellergeschoss_Bestand_1:200

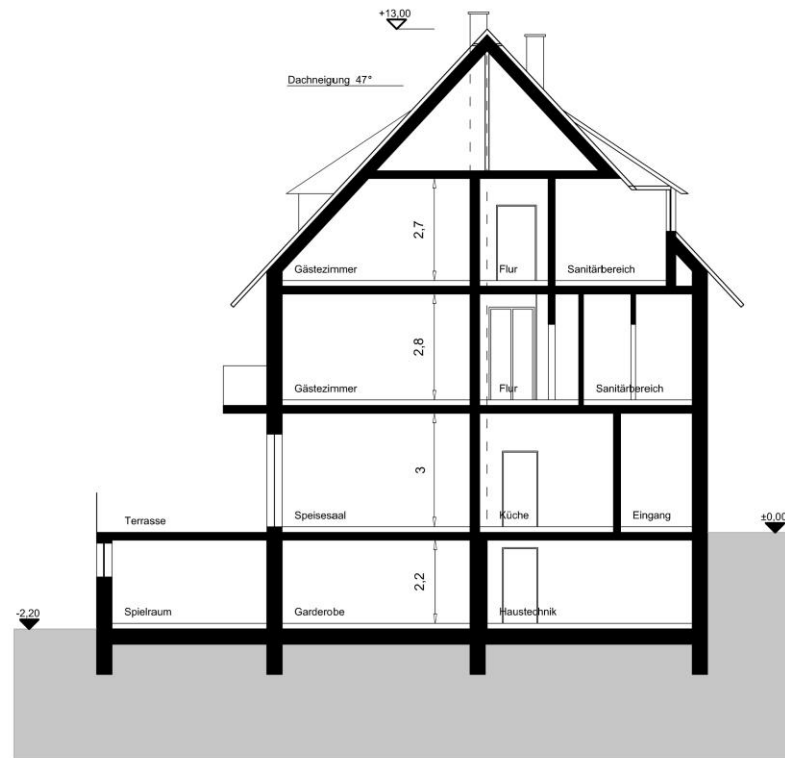


Kellergeschoss_Neu_1:200

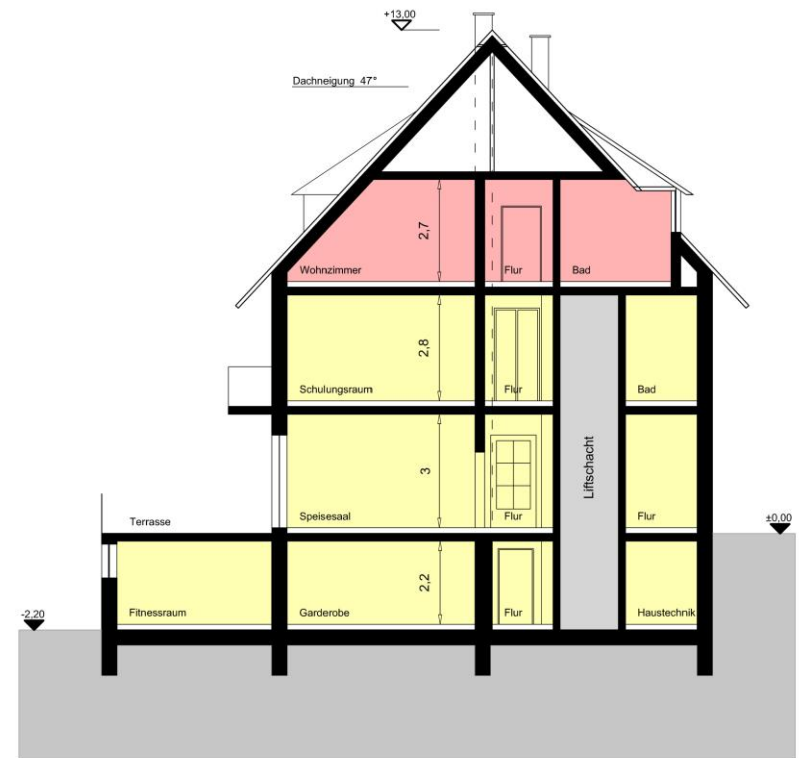


Abbildung 33 Vergleich Altbestand und Neugestaltung, Kellergeschoss

5.1.4 Schnitt



Schnitt_Bestand_1:200



Schnitt_Neu_1:200

Abbildung 34 Vergleich Altbestand und Neugestaltung, Schnitt

5.2 Neubauten-Wohnhäuser-Erweiterungen zum Bestand (Jugendherberge)_für das Maßnahmenzentrum Soboth

5.2.1 Ansichten

Nord

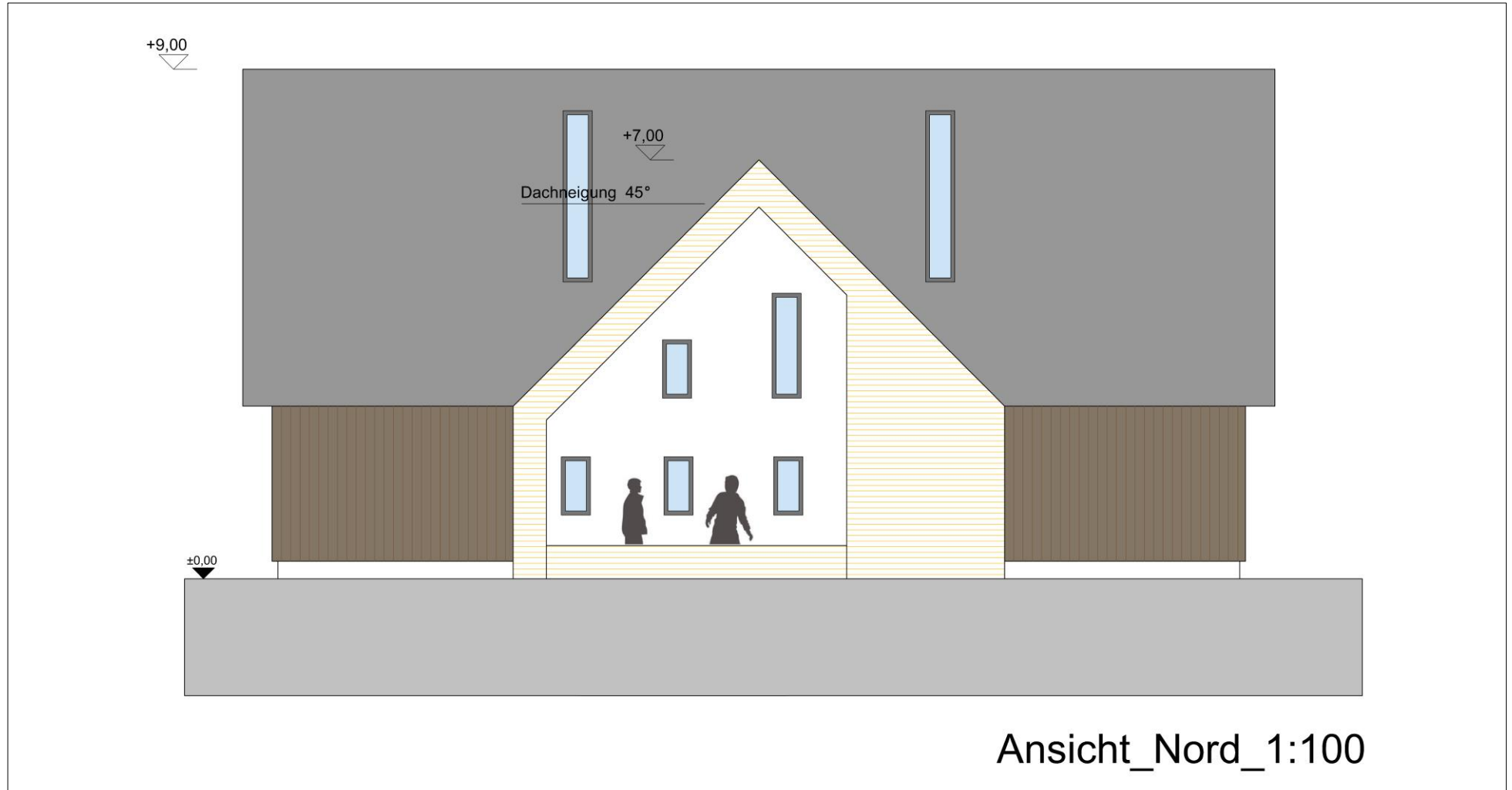
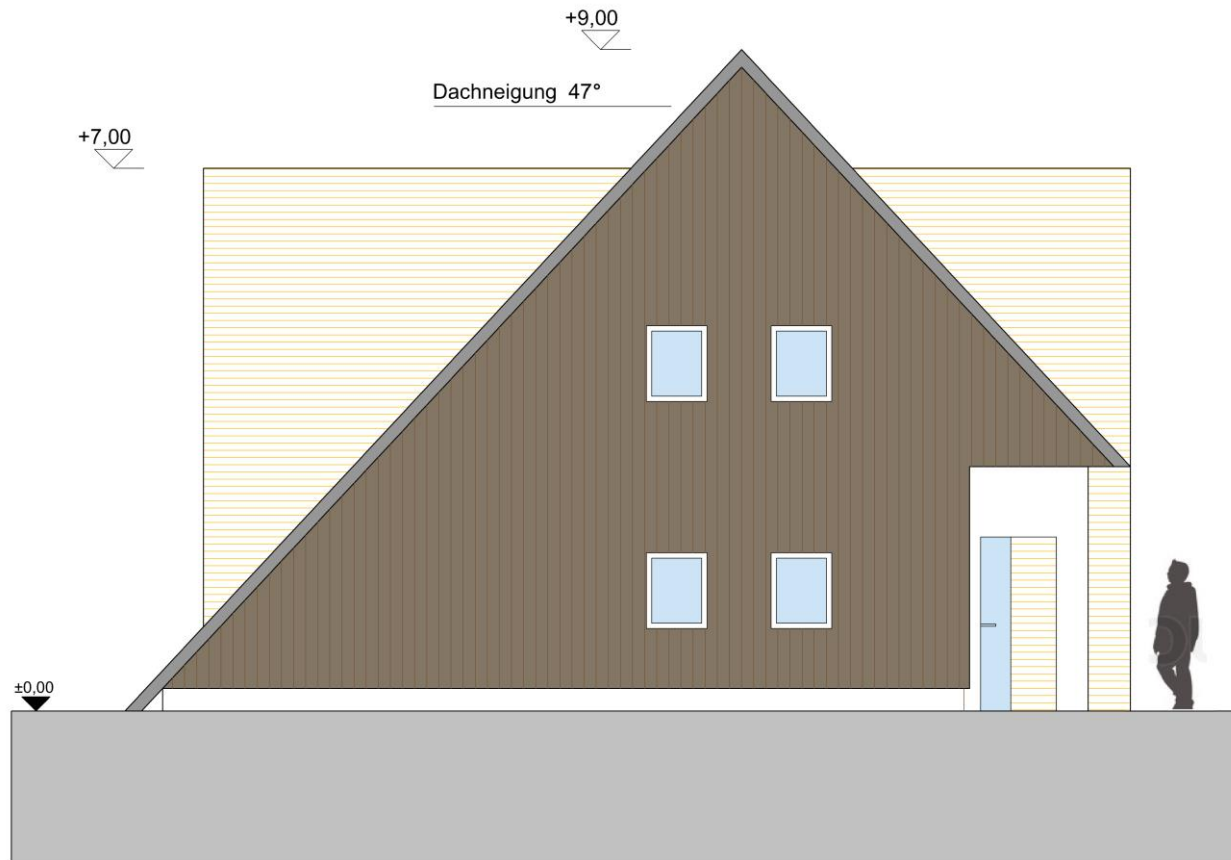


Abbildung 35 Ansicht Nord, Neubau

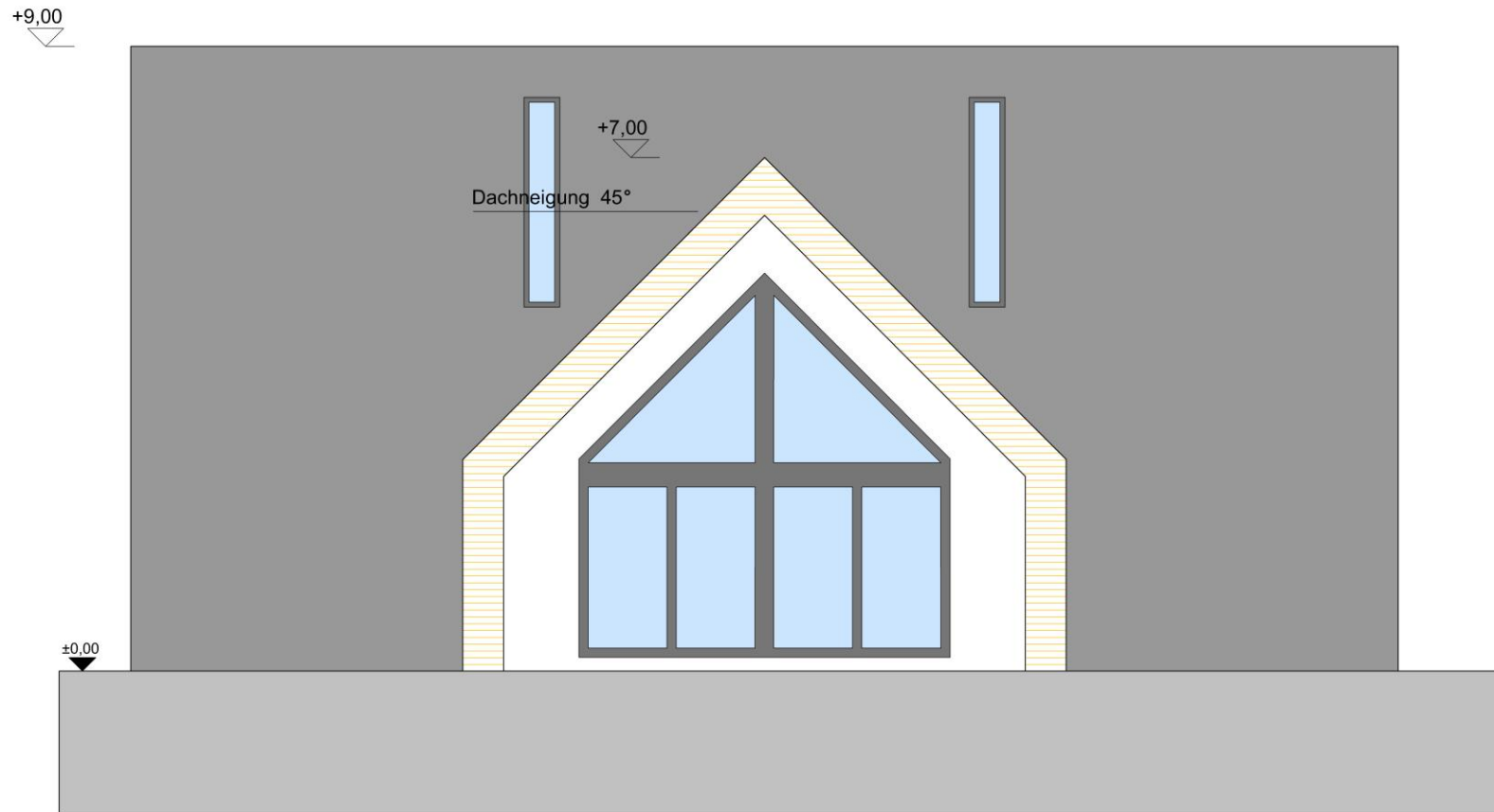
Ost



Ansicht_Ost_1:100

Abbildung 36 Ansicht Ost, Neubau

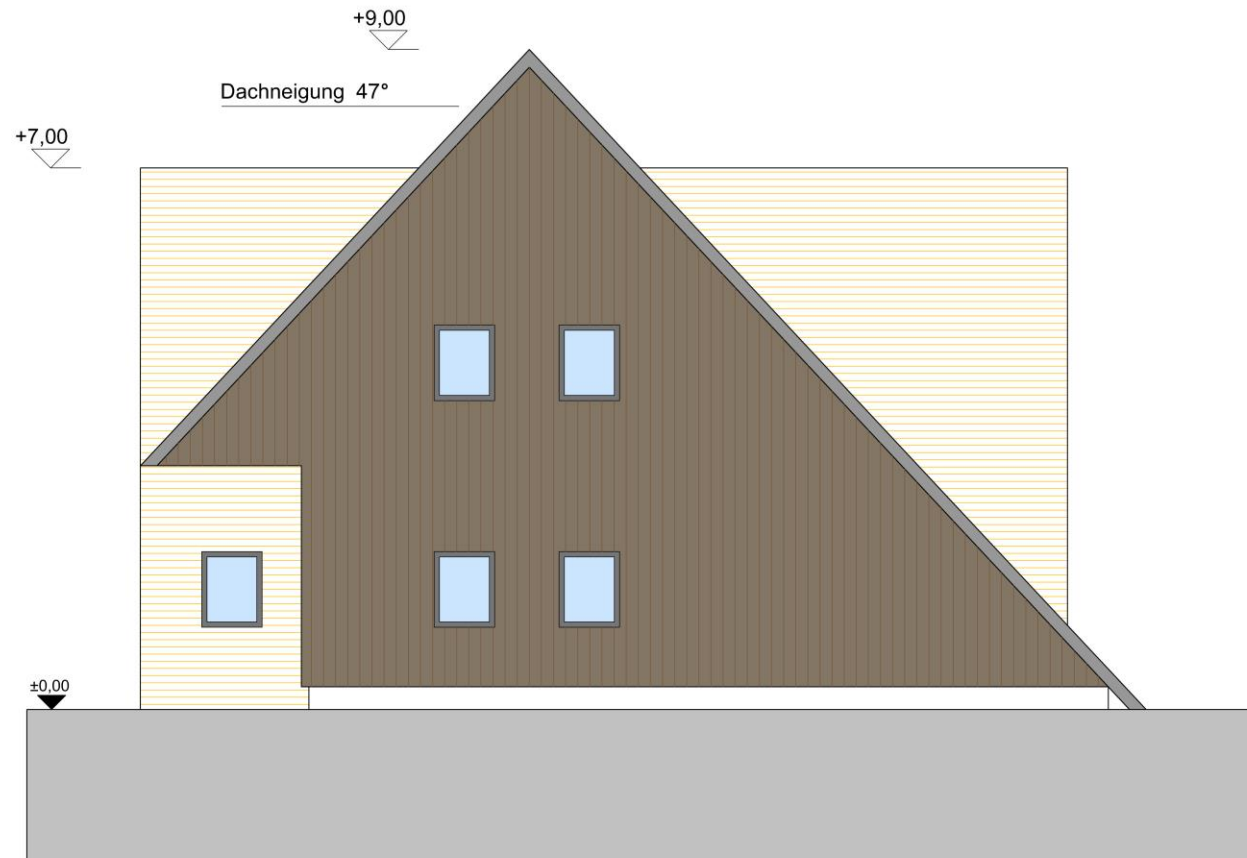
Süd



Ansicht_Süd_1:100

Abbildung 37 Ansicht Süd, Neubau

West



Ansicht_West_1:100

Abbildung 38 Ansicht West, Neubau

5.2.2 Lagepläne Wohnhäuser

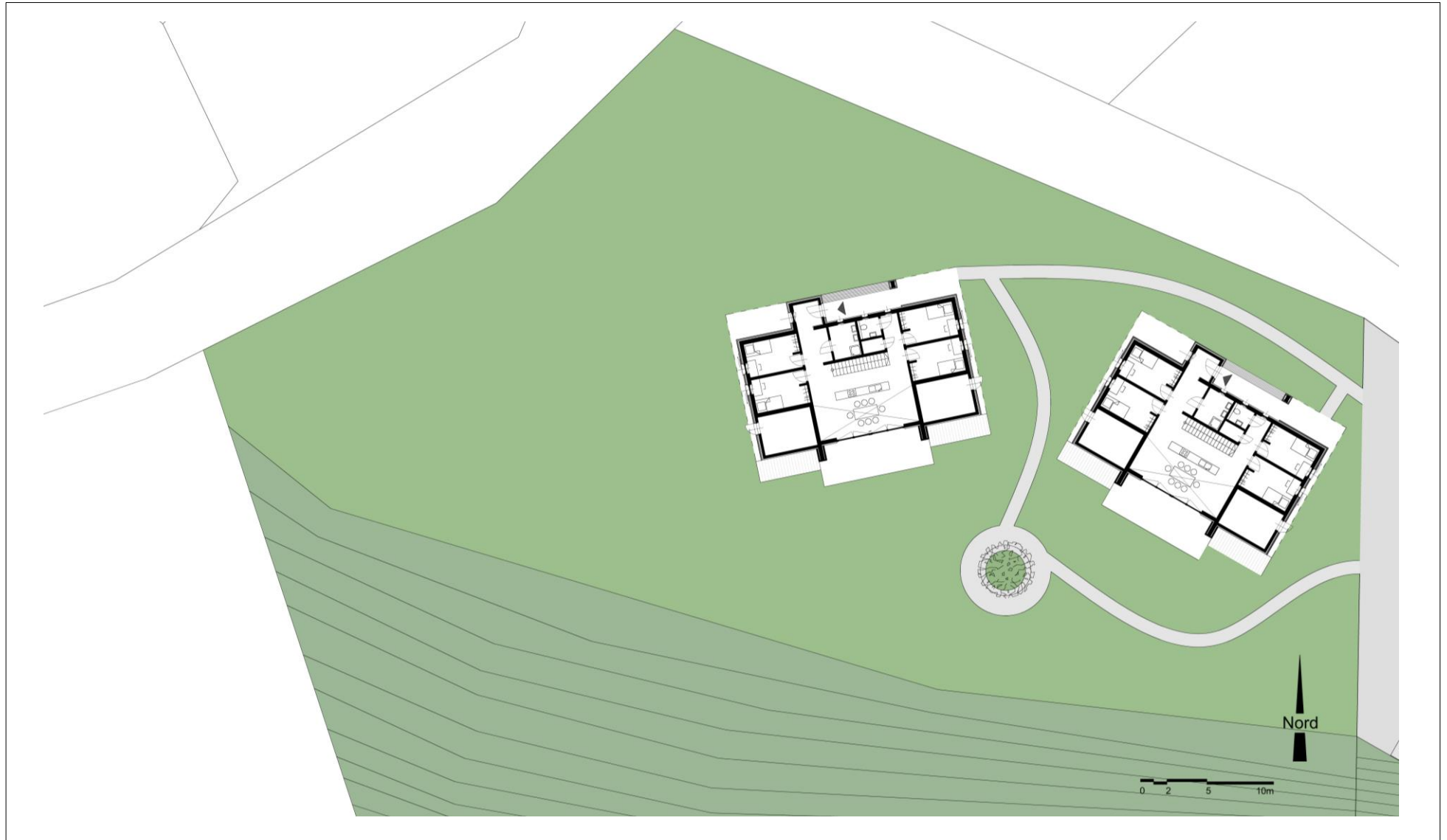


Abbildung 39 Lageplan Wohnhäuser

Dachdraufsicht

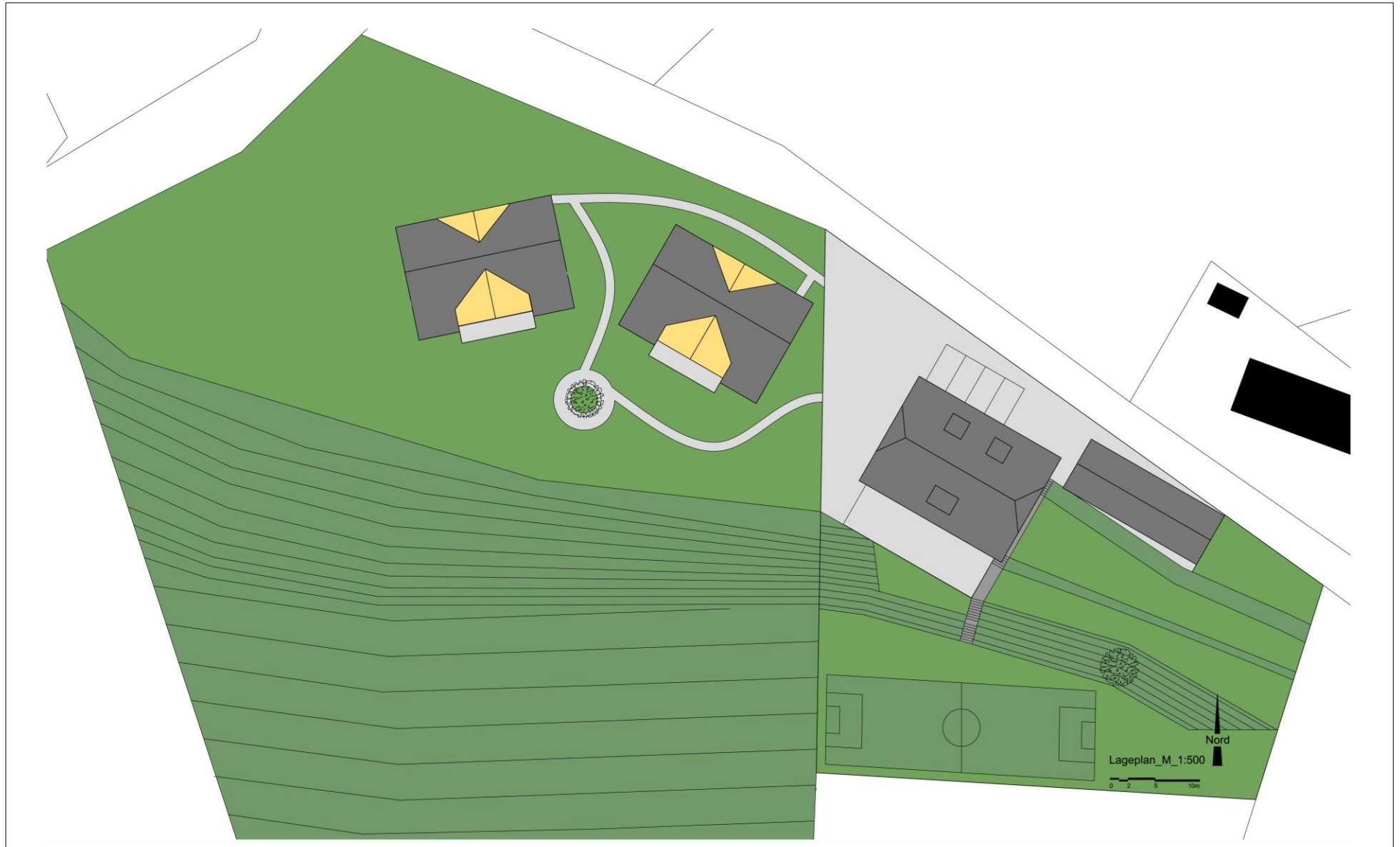


Abbildung 40 Lageplan Dachdraufsicht

5.2.3 Grundrisse Erdgeschoss

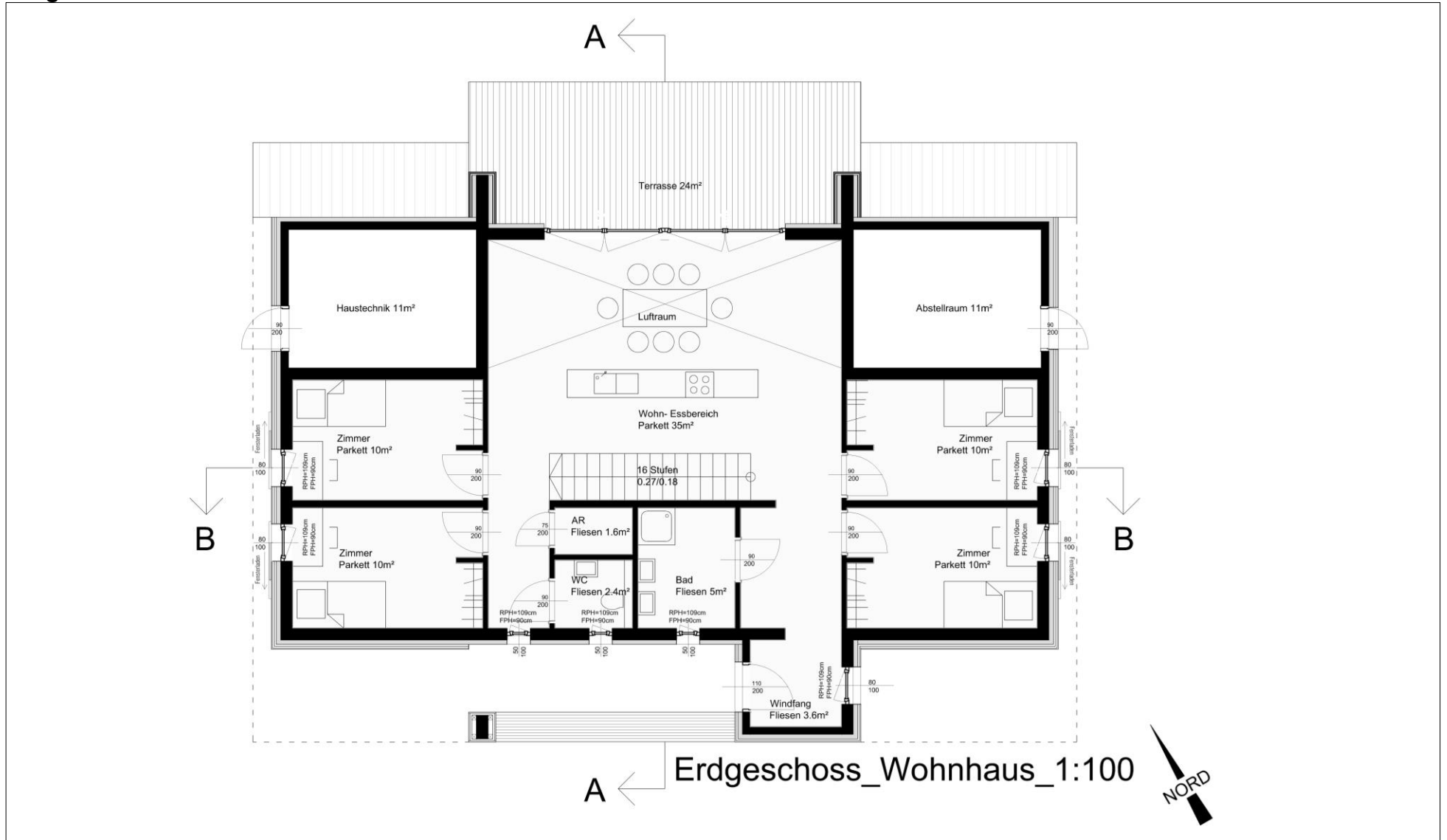
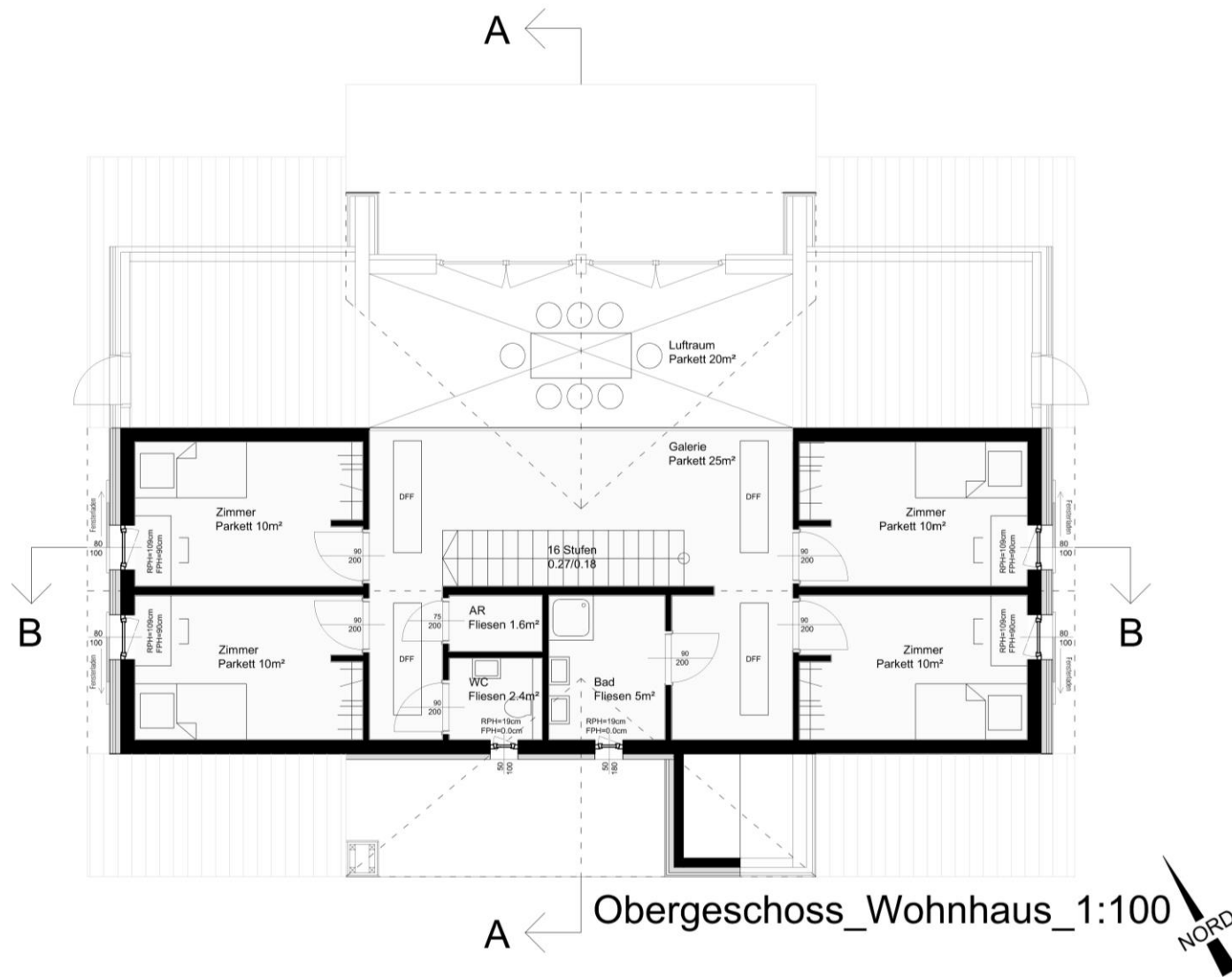


Abbildung 41 Erdgeschoss

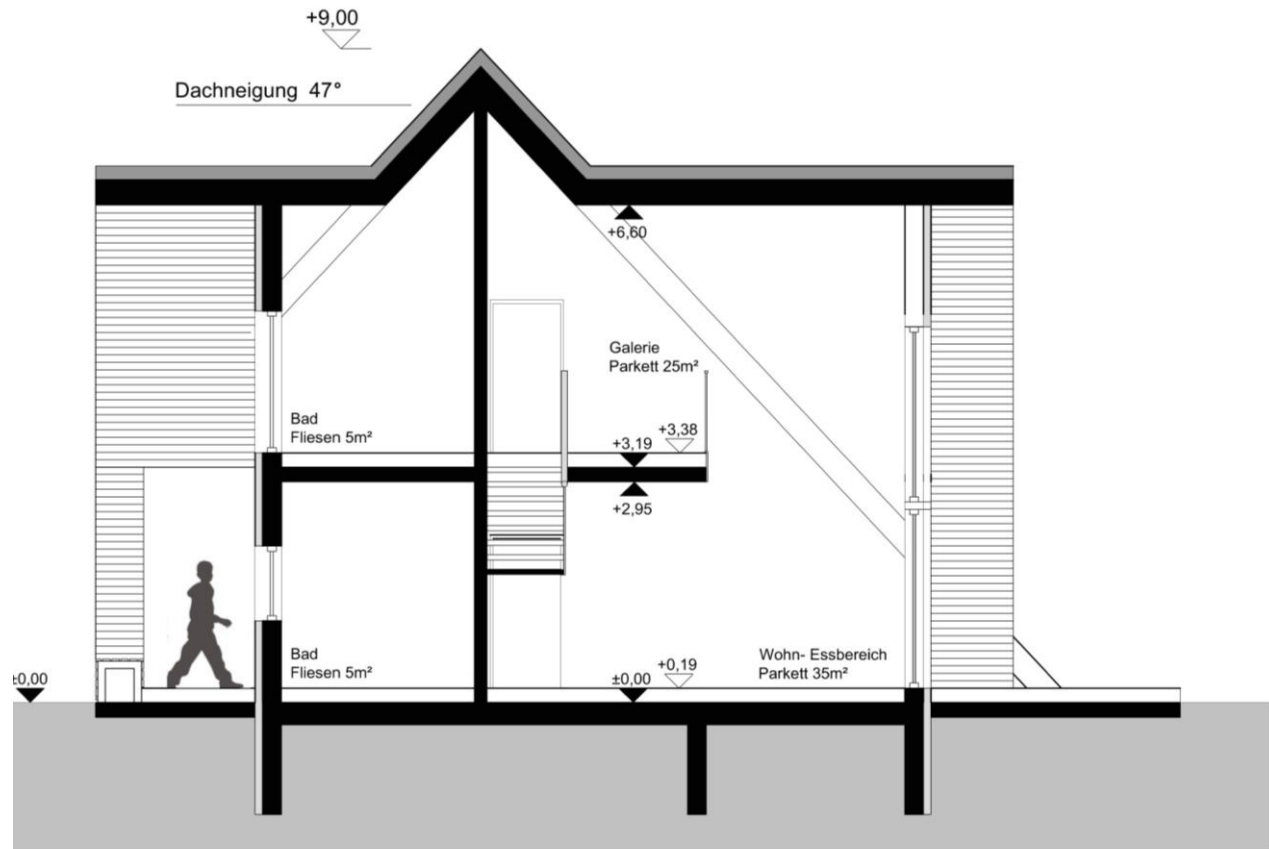
Obergeschoss



Obergeschoss_Wohnhaus_1:100

Abbildung 42 Lageplan Obergeschoss

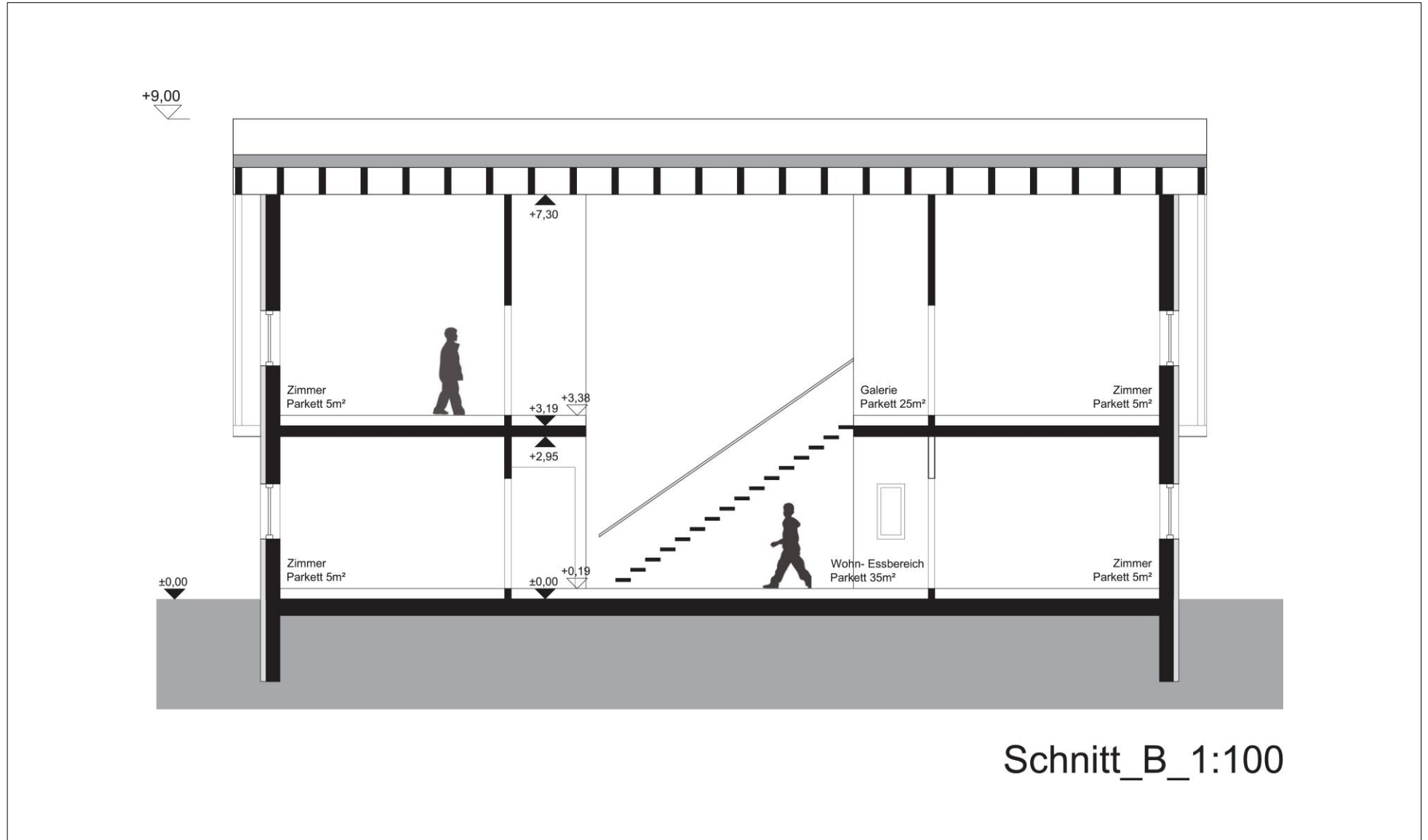
5.2.4 Schnitte Schnitt A-A



Schnitt_A_1:100

Abbildung 43 Schnitt AA, Neubau

Schnitt B-B



Schnitt_B_1:100

Abbildung 44 Schnitt BB, Neubau

5.2.5 Details

Eckdetail_Scheune M 1:10

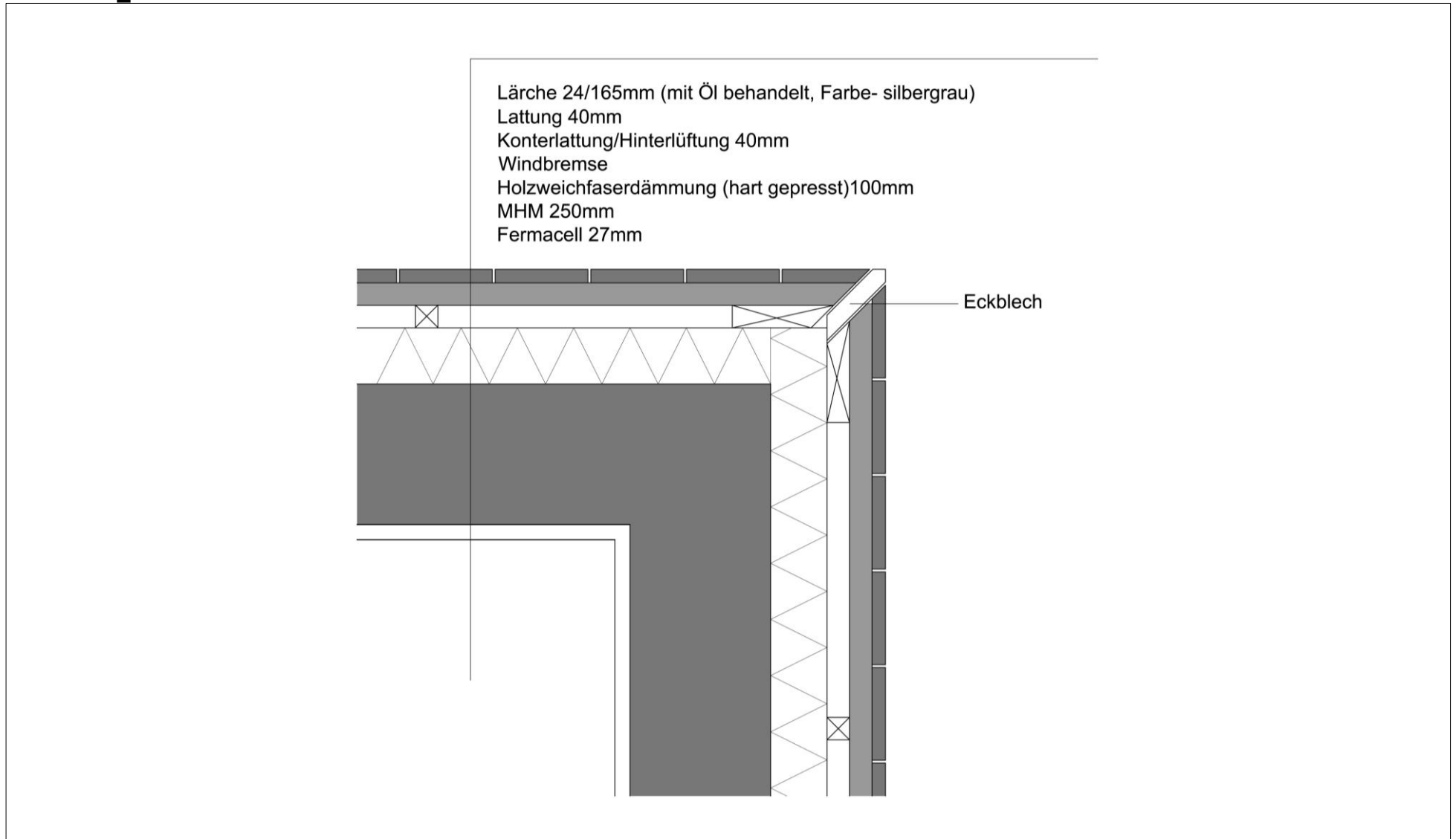


Abbildung 45 Eckdetail_Scheune M 1:10

Eckdetail_Kellerstöckl M 1:10

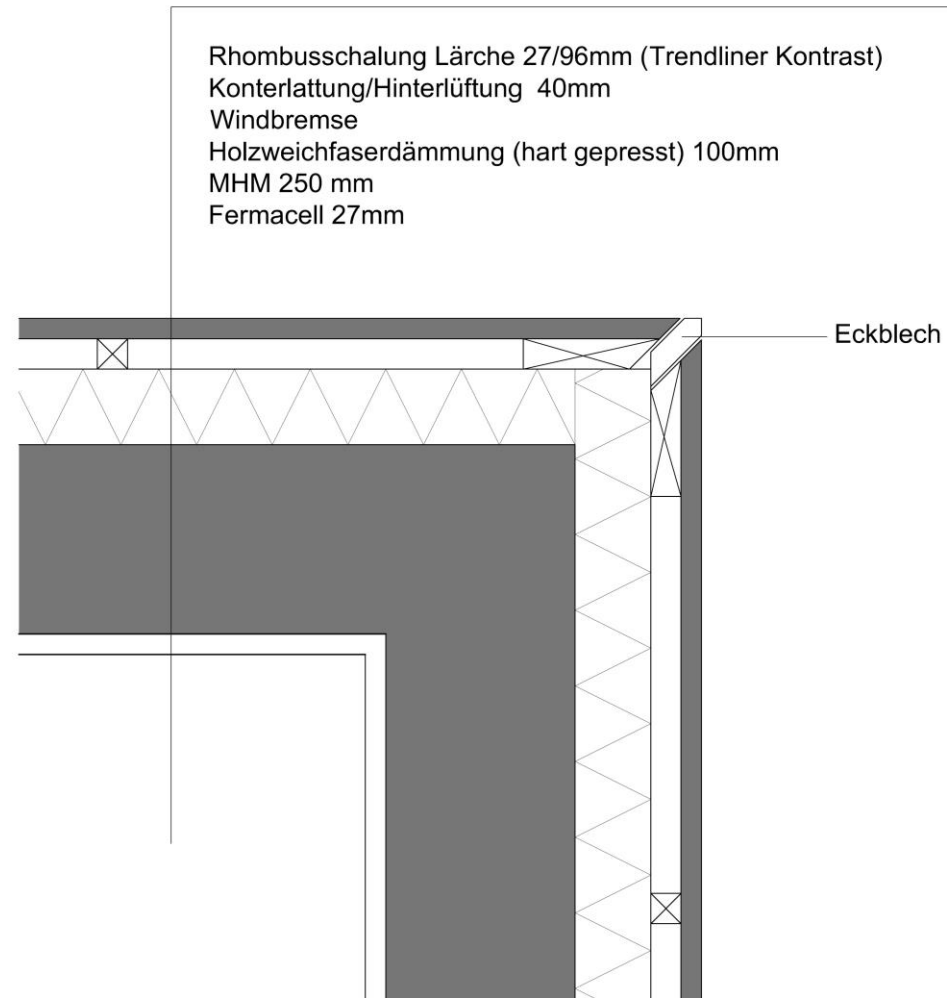


Abbildung 46 Eckdetail_Kellerstöckl M 1:10

Firstdetail_Kellerstöckl M 1:10

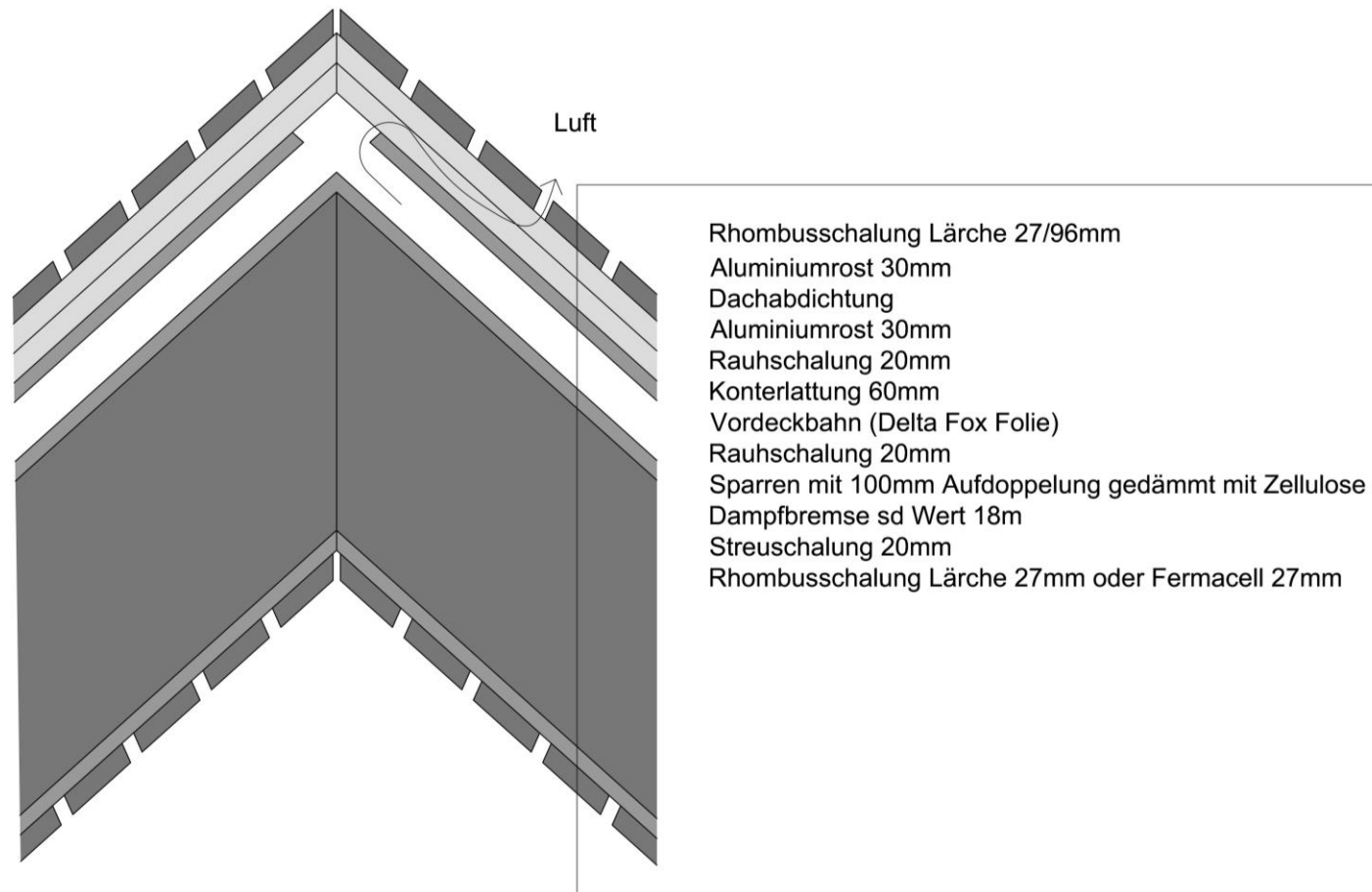


Abbildung 47 Firstdetail_Kellerstöckl M 1:10

Traufdetail_Kellerstöckl M 1:10

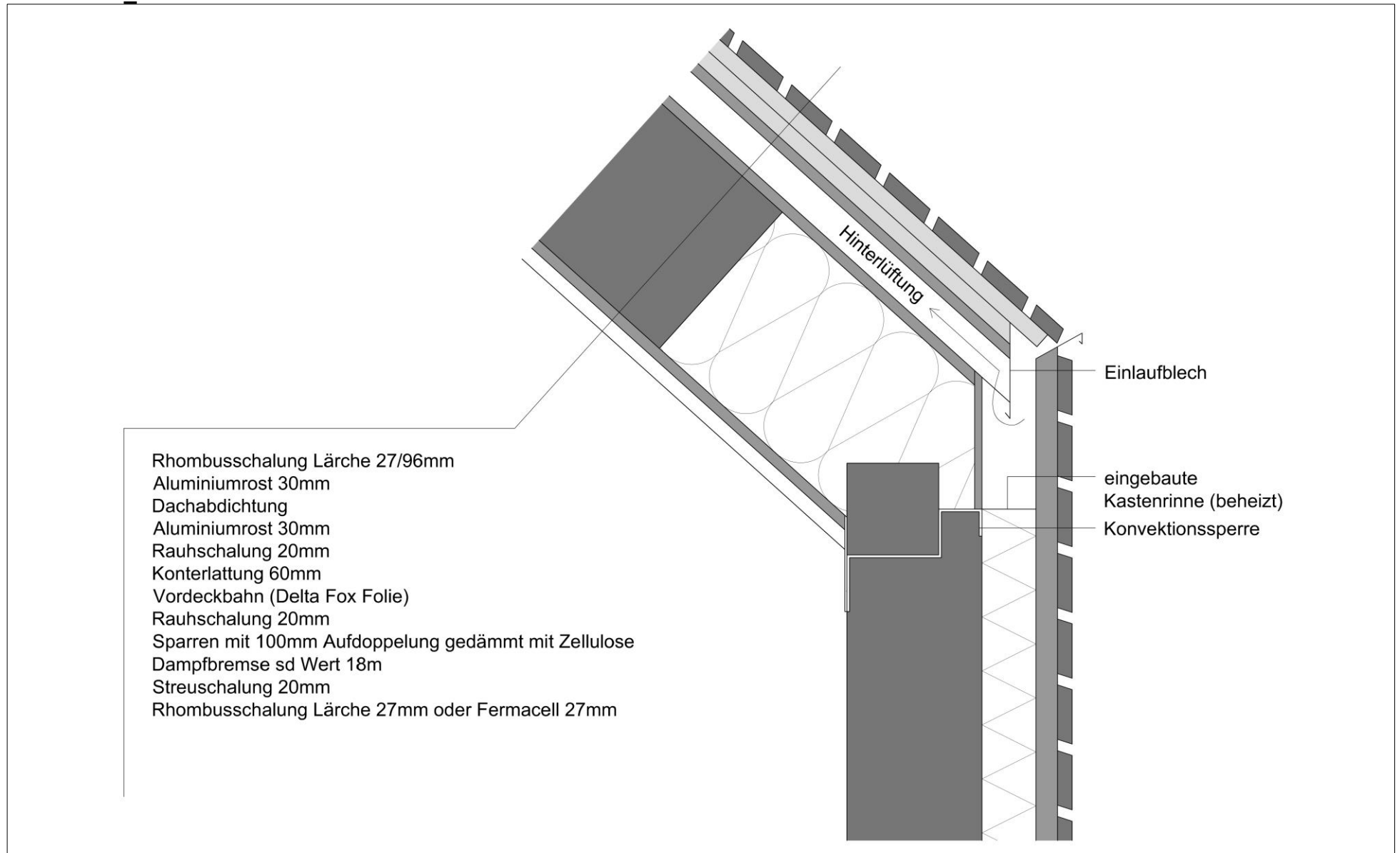


Abbildung 48 Traufdetail M 1:10

Kniestockdetail_Scheune M 1:10

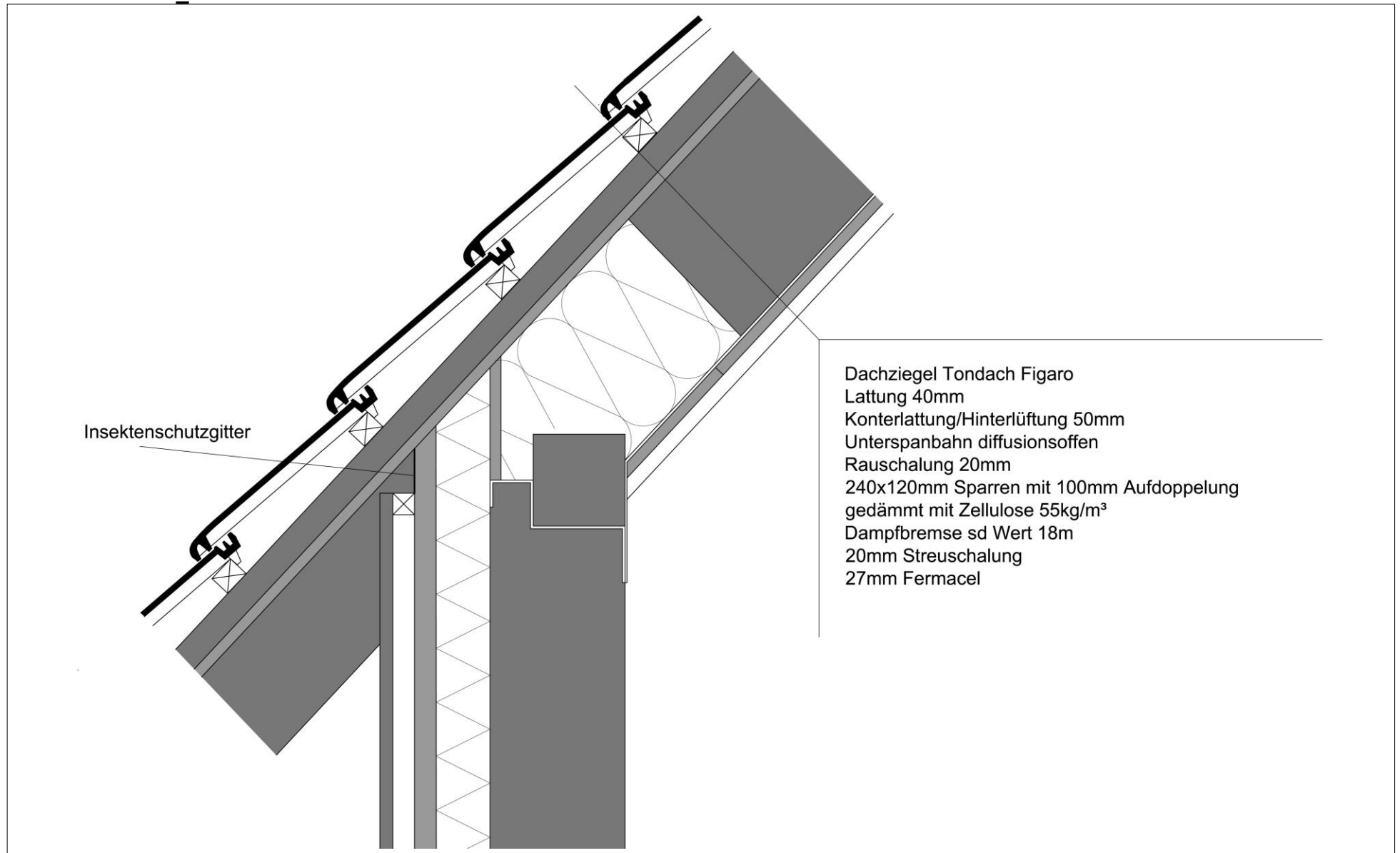


Abbildung 49 Kniestockdetail_Scheune M 1:10

Wandanschlussdetail horizontal M 1:10

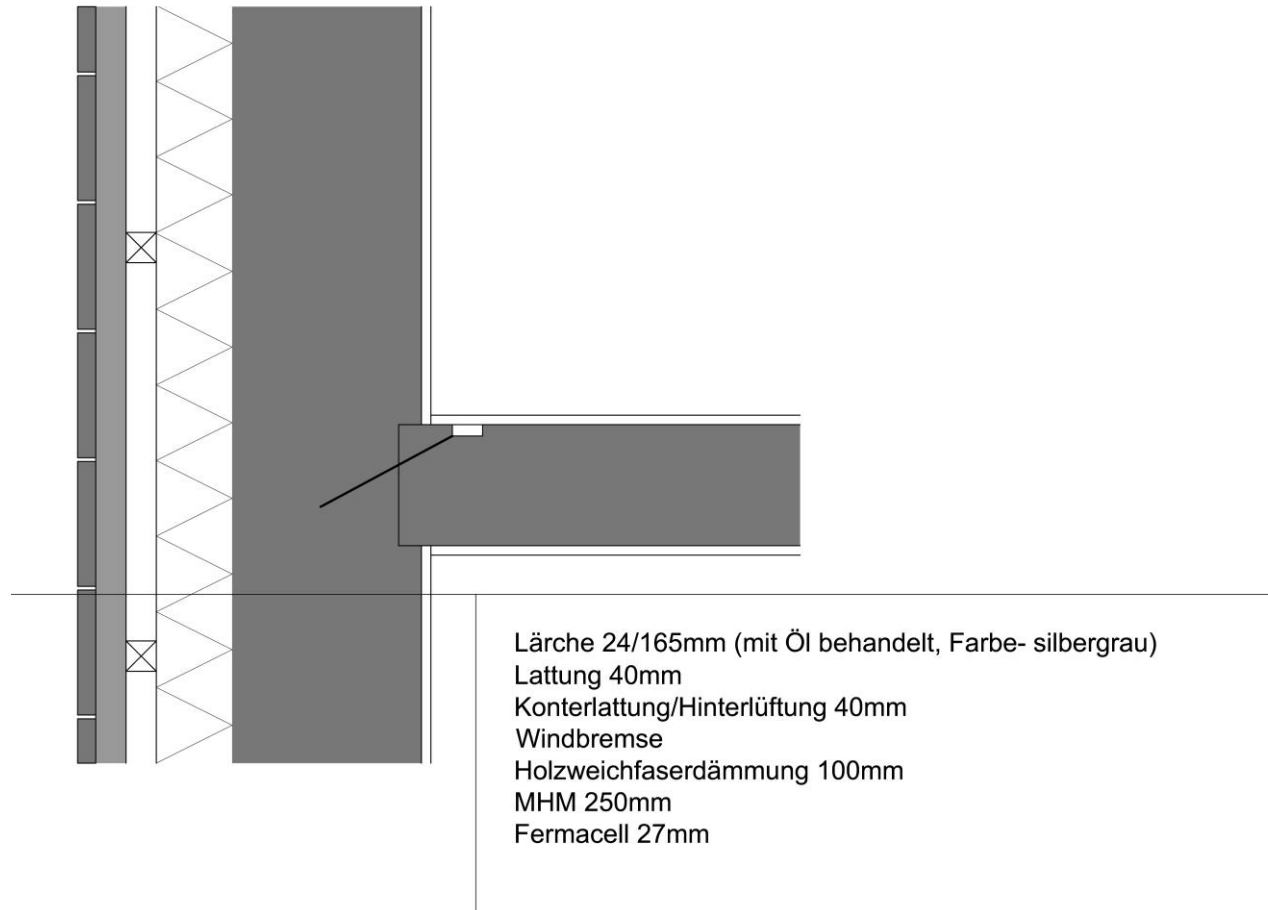


Abbildung 50 Wandanschlussdetail horizontal M 1:10

Zwischendeckendetail M 1:10

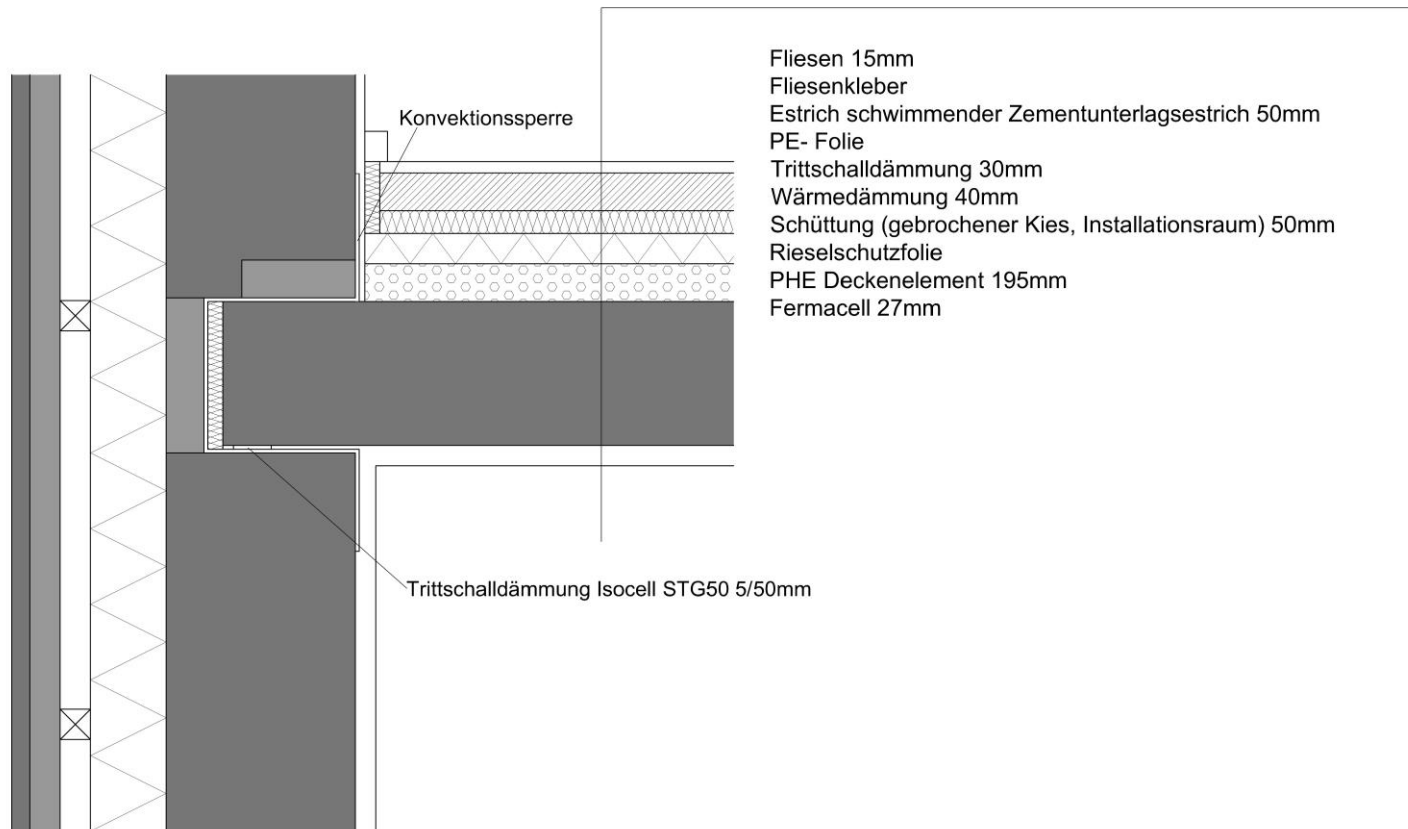


Abbildung 51 Zwischendeckendetail M 1:10

Sockeldetail Scheune M 1:10

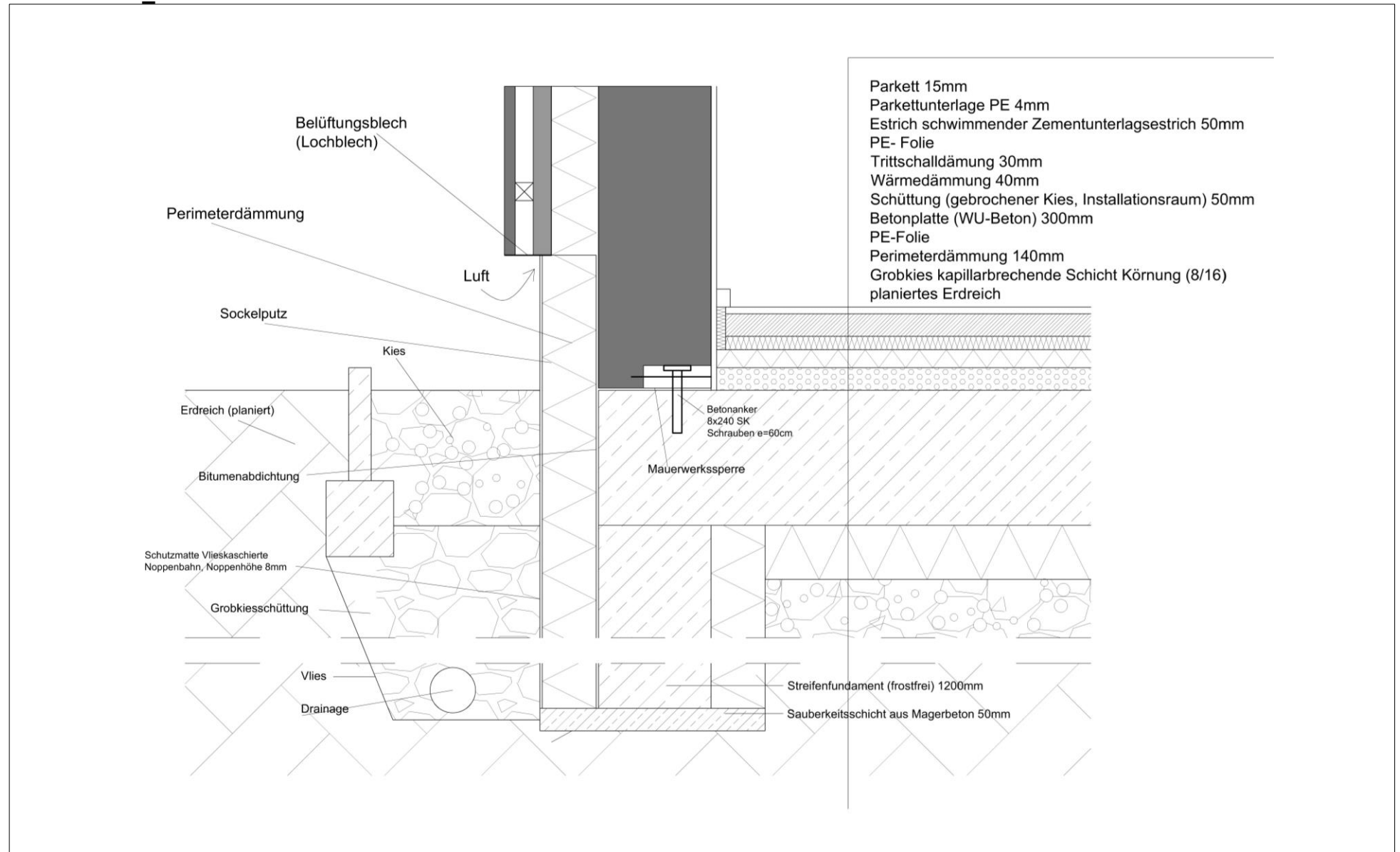


Abbildung 52 Sockeldetail_Scheune M 1:10

Fußbodendetail_Erdgeschoss M 1:10

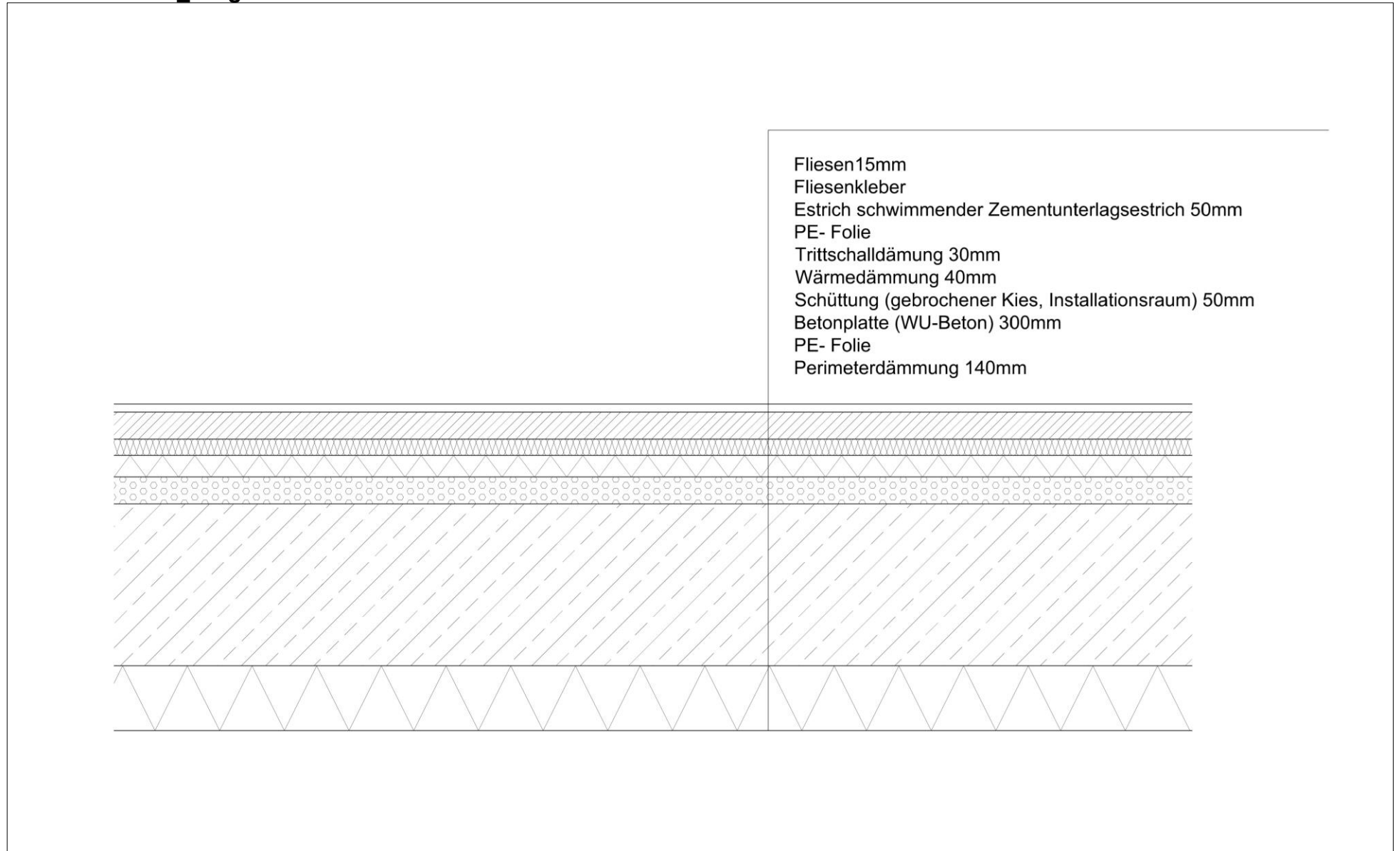


Abbildung 53 Fußbodendetail_Erdgeschoss M 1:10

Fußbodendetail_Obergeschoss M 1:10

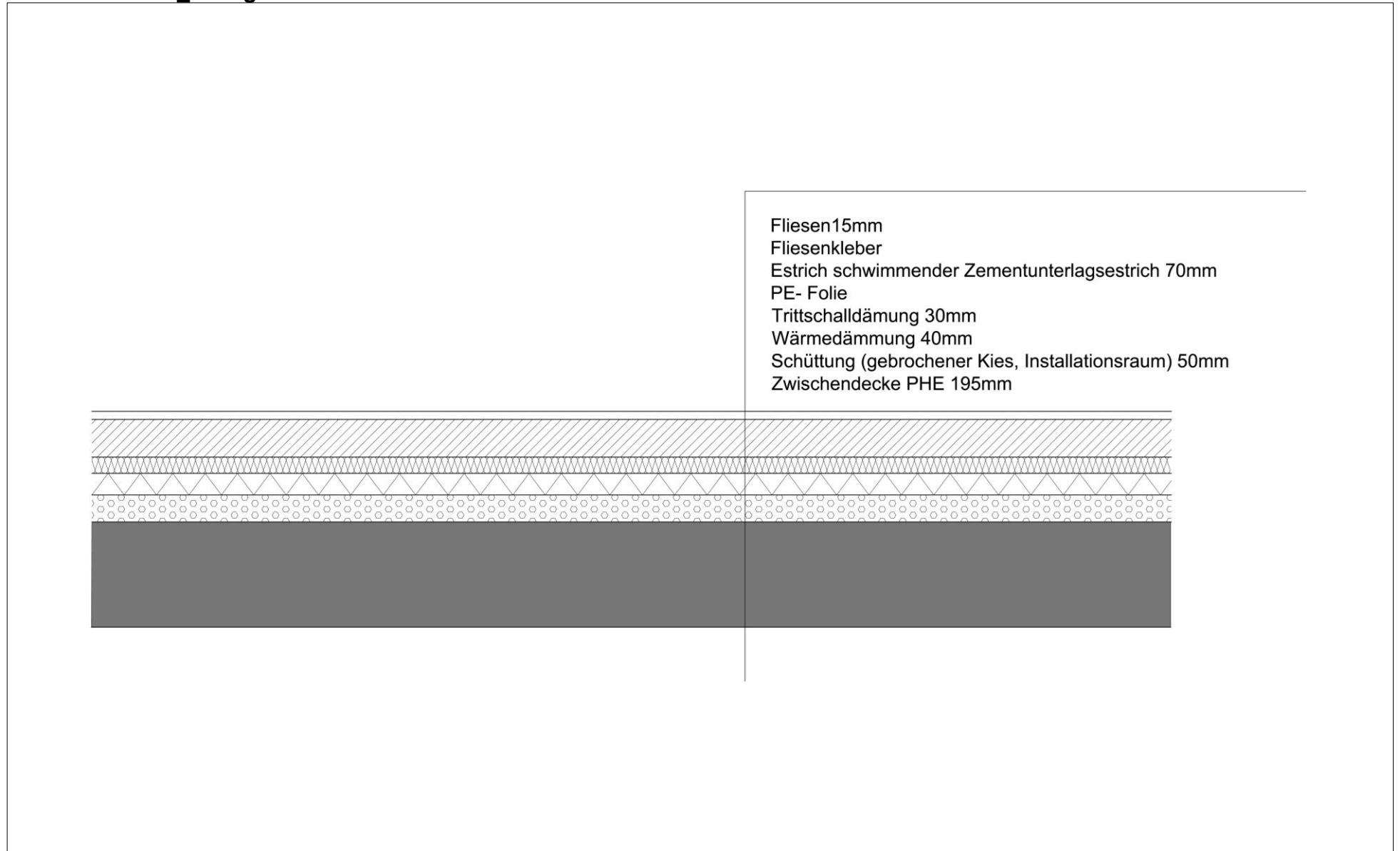


Abbildung 54 Fußbodendetail_Obergeschoss M 1:10

Fußbodendetail_Erdgeschoss M 1:10

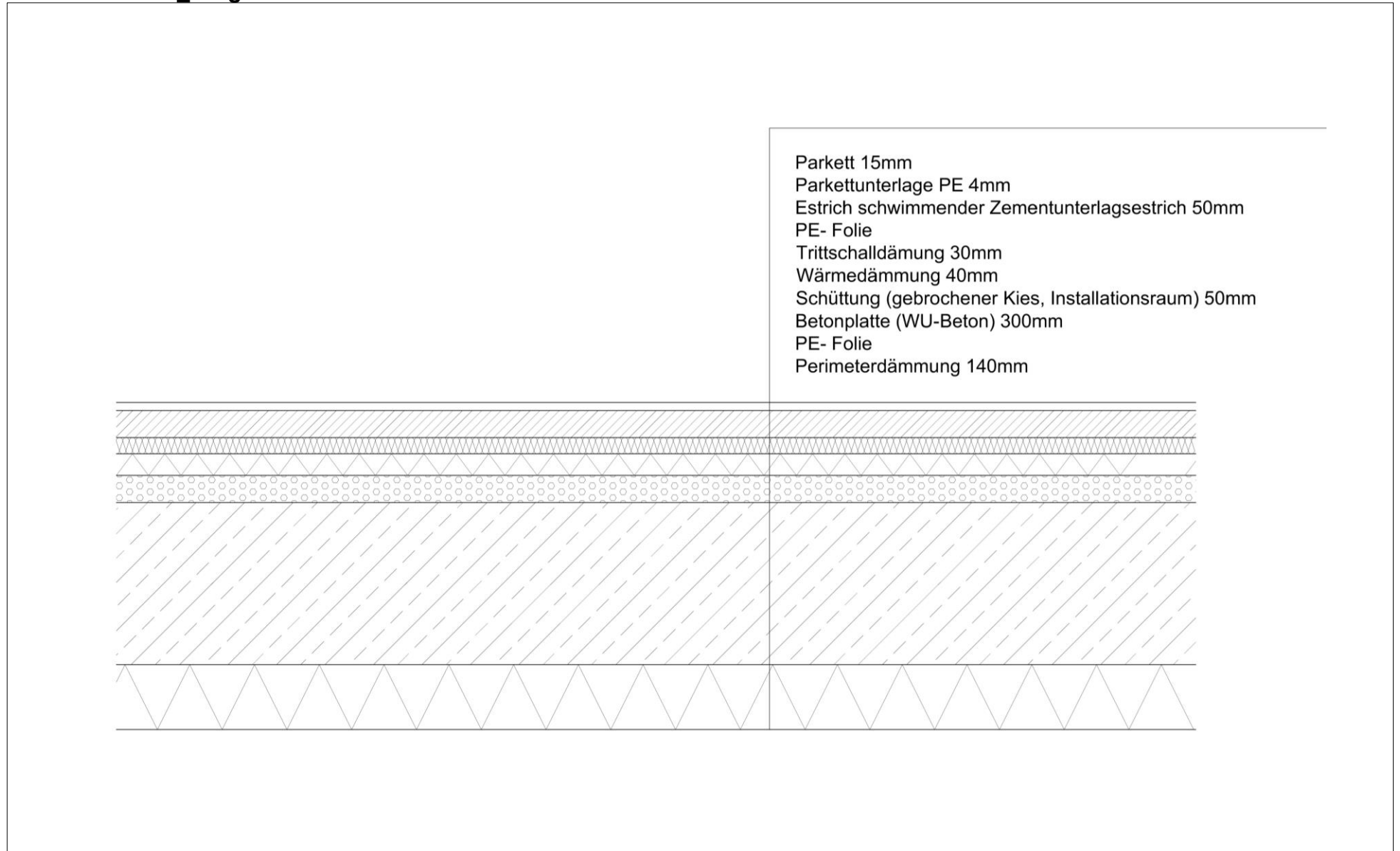


Abbildung 55 Fußbodendetail_Erdgeschoss M 1:10

Treppendetail M 1:10

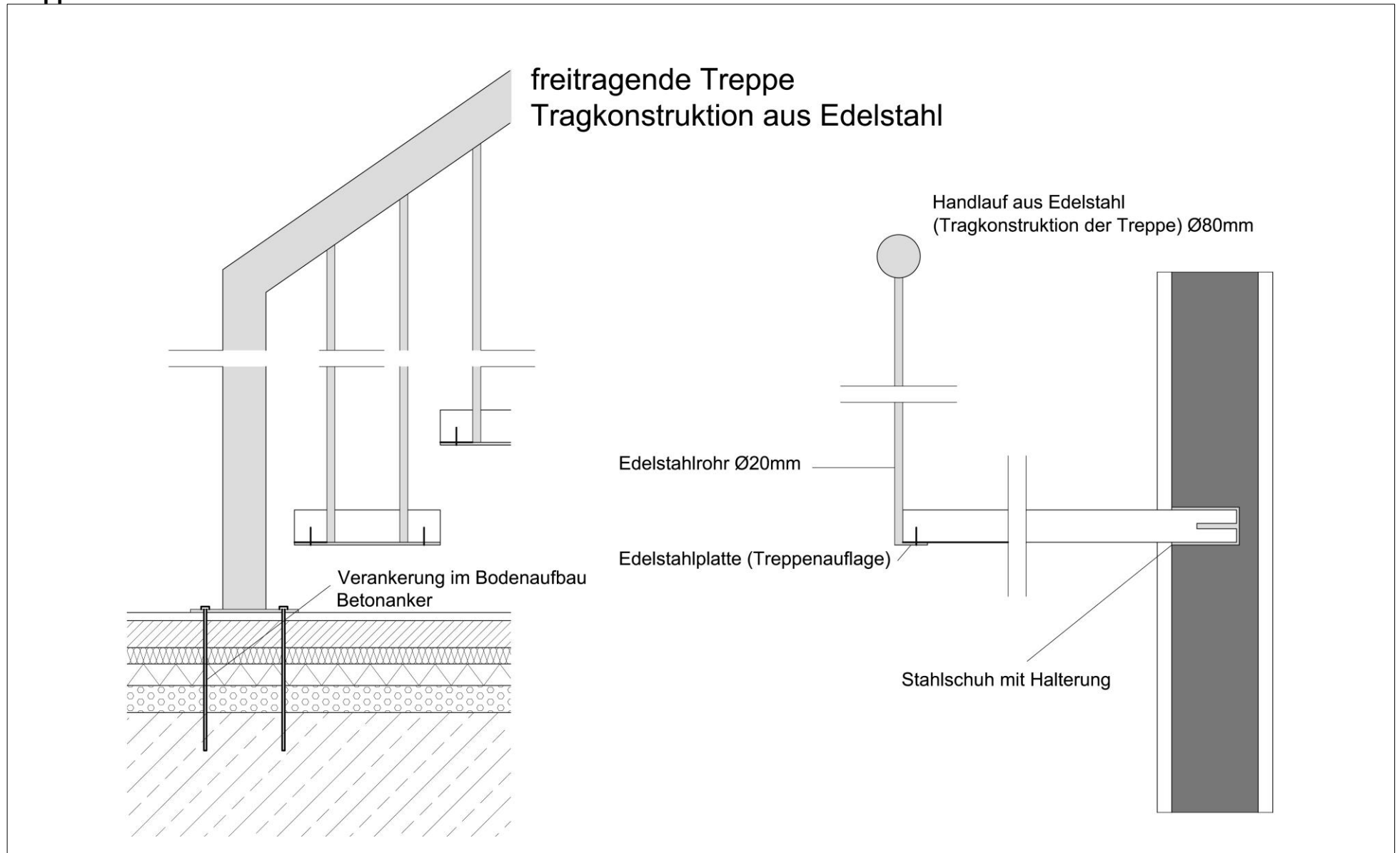


Abbildung 56 Treppendetaildetail M 1:10

5.2.6 Schaubilder

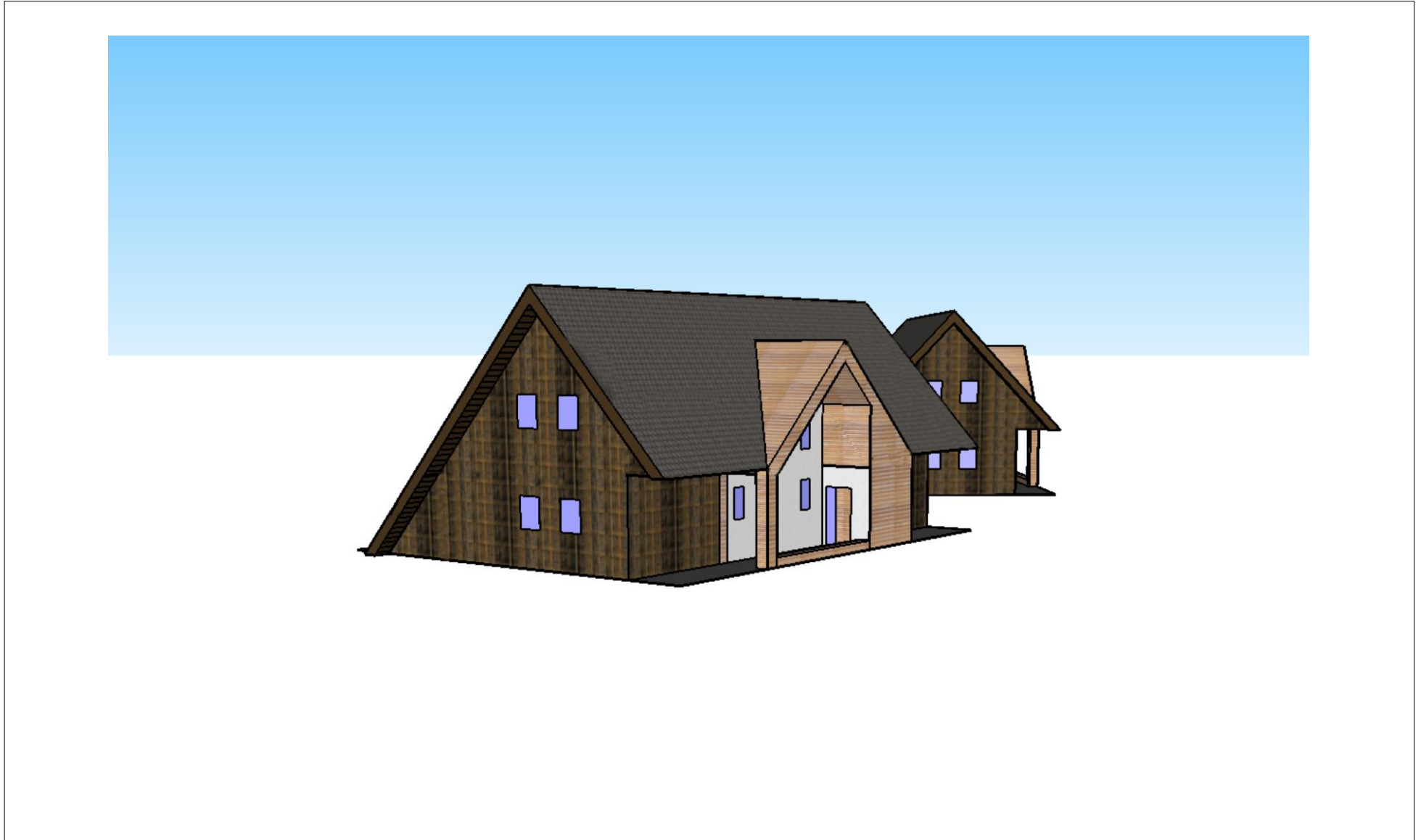


Abbildung 57 Schaubild Wohnhäuser Ostansicht

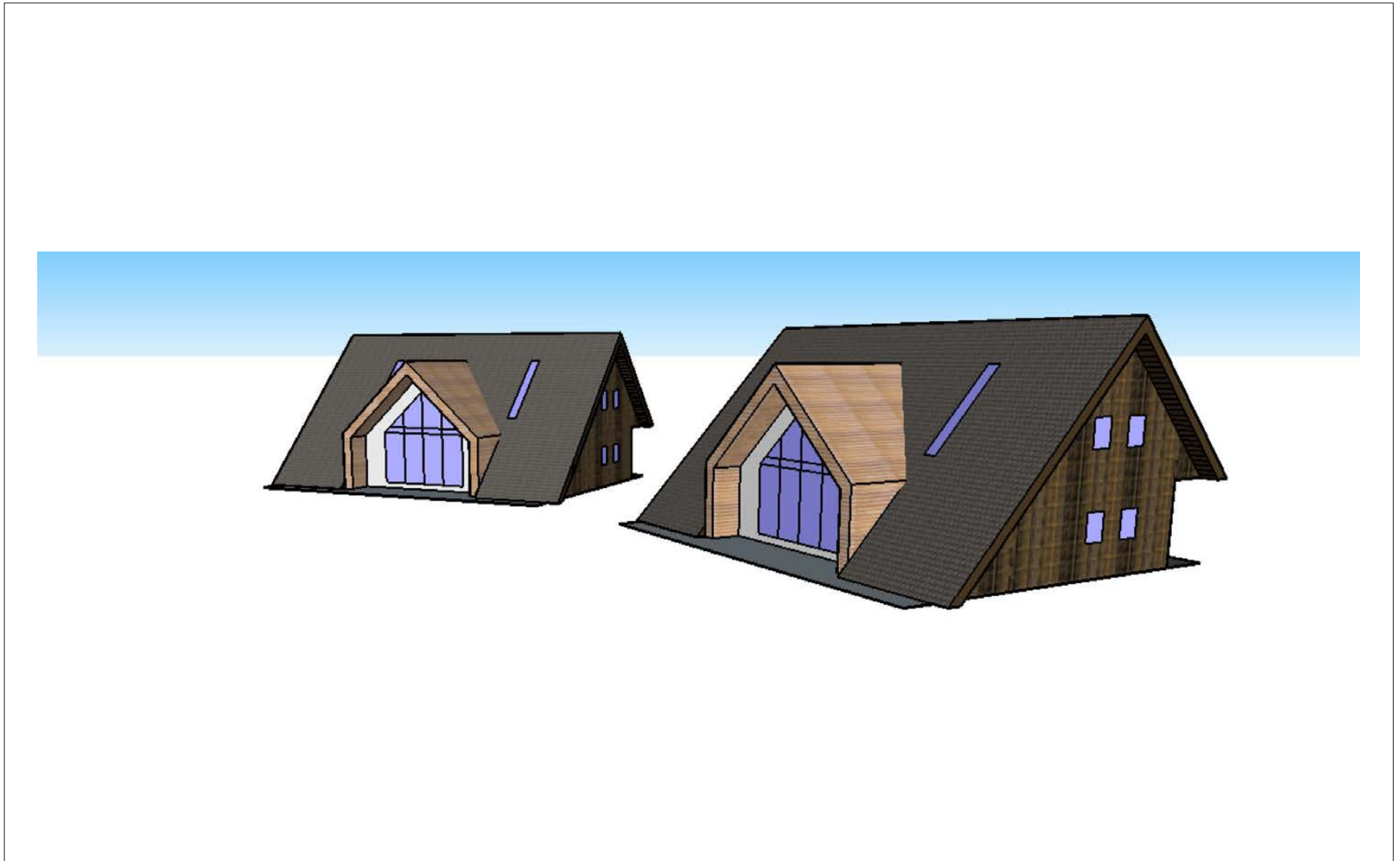


Abbildung 58 Schaubild Wohnhäuser Südansicht

5.3 Schwarzplan M 1:5000



Abbildung 59 Schwarzplan M 1:5000

6 Resümee

Bei der Erbauung der Jugendherberge Soboth, in den Jahren 1962 und 1963 unter Landeshauptmann Josef Krainer, stand bereits das Wohl von Jugendlichen im Zentrum der Bemühungen. Deren Entwicklung und soziales Verhalten sollte in der Wohngemeinschaft einer Jugendherberge, wenn auch oft nur in einem kurzen Zeitraum von einer Woche oder wenigen Tagen zum Wohle der ganzen Gesellschaft positiv geprägt werden. Veränderungen, nicht nur durch den Zahn der Zeit am Objekt, sondern vor allem in den Ansprüchen der Menschen, auch junger Menschen, haben dieser Jugendherberge den Stempel des „Es war einmal“ aufgedrückt.

Ein Relikt aus der Vergangenheit, auf einem wunderschönen Platz in einer wunderschönen Umgebung. Die Wellen der „globalen Wirtschaftskrise“, schwappen bis in diese Höhen (1070m Seehöhe) und drohen auch den Ort Soboth und seine Bewohner im Brackwasser vergangener und bestehender Misswirtschaft zu ertränken.

Soboth ist kein Schigebiet mit Nachtszene, keine Einkaufs- oder Vergnügungsmetropole, kein Wallfahrtsort, kein Industrie- oder Handelszentrum, es ist keine Universitätsstadt, auch nicht der Sitz großer Banken oder Versicherungen – es ist – einfach ein kleiner Ort, wie es tausende in Österreich gibt.

Mit großer Bedeutung für die älteren Einwohner, aber ohne Zukunft für die junge Generation.

Die Verwandlung der verlassenen Jugendherberge Soboth in ein Maßnahmenzentrum mit freien Formen für männliche jugendliche Straftäter, würde diesem Ort eine besondere Bedeutung geben. Gelebte Toleranz.

Menschen einer Region, die nicht alles gleich wegwerfen, die einem noch so unbedeutend scheinenden Gegenstand Platz im Bestehenden geben; es einordnen und die, geprägt durch die Geduld der sie umgebenden Natur noch eine andere Art von Menschlichkeit aufweisen.

Persönliche Gespräche mit Bewohnern der an die Jugendherberge angrenzenden Häuser, sowie des Tischlereibetriebes und des Sägewerkes, in Bezug auf meine Diplomarbeit, haben mich tief berührt und mir vor Augen geführt, wie barmherzig „Olmer“ sein können und wie aufgeschlossen sie einem solchen Projekt gegenüberstehen.

Ein Objekt, von je her für junge Menschen gedacht, im Wandel der Zeit – verändert.

7 **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 Liste der Justizanstalten in Österreich [21]	12
Abbildung 2 Mögliche Ursachen für Jugendgewalt	15
Abbildung 3 Jugendlicher Straftäter [11]	16
Abbildung 4 Jugendkriminalität-Überfall.....	17
Abbildung 5 Entwicklung Selbstwertgefühl	18
Abbildung 6 „Arxhof“(Schweiz) Alternativen zur Jugendhaft [13]	19
Abbildung 7 Seehaus Leonberg [16].....	22
Abbildung 8 Tagesablauf im Seehaus Leonberg [17].	24
Abbildung 9 Luftbild Soboth mit Infrastruktur [22]	25
Abbildung 10 Wappen Soboth [19]	26
Abbildung 11 Luftbild Soboth Position Bauplatz [22]	27
Abbildung 12 Projektgrundstück mit Bestand	28
Abbildung 13 Luftbild Soboth 3 [22]	29
Abbildung 14 Foto Scheune (links) und Kellerstöckl (rechts).....	30
Abbildung 15 Holz [23].....	32
Abbildung 16 Rhombusschalung Lärche [24]	32
Abbildung 17 Gründungstafel der Jugendherberge	33
Abbildung 18 Jugendherberge Soboth.....	33
Abbildung 19 Ansichten	34
Abbildung 20 Ausblicke.....	35
Abbildung 21 Funktionsprogramm	39
Abbildung 22 Entwurf Szenario.....	42
Abbildung 23 Modellfotos.....	43
Abbildung 24 Vergleich Altbestand und Neugestaltung, Ansichten Nord.....	44
Abbildung 25 Vergleich Altbestand und Neugestaltung, Ansichten Ost.....	45
Abbildung 26 Vergleich Altbestand und Neugestaltung, Ansicht Süd	46
Abbildung 27 Vergleich Altbestand und Neugestaltung, Ansicht West	47
Abbildung 28 Lageplan Altbestand	48

Abbildung 29 Lageplan Neugestaltung	49
Abbildung 30 Vergleich Altbestand und Neugestaltung, Dachgeschoss.....	50
Abbildung 31 Vergleich Altbestand und Neugestaltung, Obergeschoss	51
Abbildung 32 Vergleich Altbestand und Neugestaltung, Erdgeschoss	52
Abbildung 33 Vergleich Altbestand und Neugestaltung, Kellergeschoss.....	53
Abbildung 34 Vergleich Altbestand und Neugestaltung, Schnitt	54
Abbildung 35 Ansicht Nord, Neubau	55
Abbildung 36 Ansicht Ost, Neubau	56
Abbildung 37 Ansicht Süd, Neubau	57
Abbildung 38 Ansicht West, Neubau	58
Abbildung 39 Lageplan Wohnhäuser	59
Abbildung 40 Lageplan Dachdraufsicht	60
Abbildung 41 Erdgeschoss	61
Abbildung 42 Lageplan Obergeschoss	62
Abbildung 43 Schnitt AA, Neubau.....	63
Abbildung 44 Schnitt BB, Neubau.....	64
Abbildung 45 Eckdetail_Scheune M 1:10	65
Abbildung 46 Eckdetail_Kellerstöckl M 1:10	66
Abbildung 47 Firstdetail_Kellerstöckl M 1:10	67
Abbildung 48 Traufdetail M 1:10	68
Abbildung 49 Kniestockdetail_Scheune M 1:10	69
Abbildung 50 Wandanschlussdetail horizontal M 1:10.....	70
Abbildung 51 Zwischendeckendetail M 1:10.....	71
Abbildung 52 Sockeldetail_Scheune M 1:10.....	72
Abbildung 53 Fußbodendetail_Erdgeschoss M 1:10	73
Abbildung 54 Fußbodendetail_Obergeschoss M 1:10	74
Abbildung 55 Fußbodendetail_Erdgeschoss M 1:10	75
Abbildung 56 Treppendetaildetail M 1:10.....	76
Abbildung 57 Schaubild Wohnhäuser Ostansicht	77
Abbildung 58 Schaubild Wohnhäuser Südansicht	78
	82

Abbildung 59 Schwarzplan M 1:5000 79

8 Literaturverzeichnis

- [1] M. Foucault, Überwachen und Strafen, Suhrkamp, 1975, p. 296.
- [2] D. W. D. Mazakarini, „Rechtliche Informationen “Jugendstrafrecht”,“ [Online]. Available: <http://www.mazakarini.at/infos-jugendstrafrecht/>. [Zugriff am 10 Mai 2014].
- [3] „www.ris.bka.gv.at,“ [Online]. Available: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2013_II_124/BGBLA_2013_II_124.html. [Zugriff am 15 Mai 2014].
- [4] R. d. L. G. Mag. Raimund Frei, Interviewee, [Interview]. Dez 2013.
- [5] APA, „Erneut sexueller Übergriff in Wiener Jugendgefängnis,“ [Online]. Available: <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/1422818/Erneut-sexueller-Uebergriff-in-Wiener-Jugendgefaengnis->. [Zugriff am 10 Mai 2014].
- [6] „Jugendgerichtshilfe,“ [Online]. Available: <http://strafvollzug.justiz.gv.at/einrichtungen/jugendgericht/>. [Zugriff am 10 Mai 2014].
- [7] „Strafvollzug in Österreich,“ [Online]. Available: <http://strafvollzug.justiz.gv.at/>. [Zugriff am 10 Mai 2014].
- [8] „Strafbarkeit von Jugendlichen (Deliktsfähigkeit),“ [Online]. Available: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/174/Seite.1740313.html>. [Zugriff am 10 Mai 2014].
- [9] „TBD,“ *Die Presse*, Nr. 26. März 2013, 2013.
- [10] L. Montada, Delinquenz. In *Entwicklungspsychologie*, Beltz Verlage, 2002, p. 859 – 873.
- [11] „Kriminologe: Angst vor Jugendgewalt ist unberechtigt,“ Jan 2013. [Online]. Available: <http://www.abendblatt.de/hamburg/article113045521/Kriminologe-Angst-vor-Jugendgewalt-ist-unberechtigigt.html>. [Zugriff am 10 Mai 2014].

- [12] W. Stangl, „Ursachen für die Entstehung von Jugendgewalt,“ [Online]. Available: <http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/JUGENDALTER/Ursachen-Entstehung-Jugendgewalt.shtml>. [Zugriff am 10 Mai 2014].
- [13] „Arxhof, Massnahmenzentrum für junge Erwachsene,“ [Online]. Available: <http://www.baselland.ch/Arxhof.273833.0.html>. [Zugriff am 10 Mai 2014].
- [14] „Enquetekommission "Prävention" Vortrag Renato Rossi,“ 19 Juni 2009. [Online]. Available: http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_I/I.1/EK/EKALT/14_EK_III/Vortraege/Vortrag_Rossi.pdf. [Zugriff am 10 Mai 2014].
- [15] „Konzept Arxhof,“ [Online]. Available: <http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/jpd/arxhof/wir/konzept.pdf>. [Zugriff am 10 Mai 2014].
- [16] „Seehaus Leonberg,“ [Online]. Available: <http://seehaus-ev.de/arbeitsbereiche/seehaus-leonberg/>. [Zugriff am 10 Mai 2014].
- [17] „Das Konzept – Jugendstrafvollzug in freier Form,“ [Online]. Available: <http://seehaus-ev.de/konzept/>. [Zugriff am 10 Mai 2014].
- [18] Wikipedia.org, „Seehaus Leonberg,“ [Online]. Available: Seehaus Leonberg. [Zugriff am 10 Mai 2014].
- [19] „Gemeinde Soboth,“ [Online]. Available: <http://www.soboth.at/>. [Zugriff am 10 Mai 2014].
- [20] Wikipedia.org, „Soboth (Steiermark),“ [Online]. Available: http://de.wikipedia.org/wiki/Soboth_%28Steiermark%29. [Zugriff am 10 Mai 2014].
- [21] O. D. S. A. Thomas Herres, Verwendung von Holz im Außenbereich, München: DVA, 2012.
- [22] H. Pierer, Holzbau in Kärnten, Graz: Medienfabrik Graz, 2000.
- [23] „Holz-Verarbeitung,“ [Online]. Available: <http://www.holz-verarbeitung.ch/page1.php>. [Zugriff am 15 Mai 2014].
- [24] „tischlerei-derner.de,“ [Online]. Available: <http://www.tischlerei-derner.de/carports-und-au%C3%9Fen/>. [Zugriff am 15 Mai 2014].

- [25] S. Gebel, „Leben in Freiheit in Freiheit erlernen,“ 24 September 2008. [Online]. Available: <http://www.gruenejugend.de/node/15834#gothere>. [Zugriff am 10 Mai 2014].
- [26] Wikipedia, „Liste der Justizanstalten in Österreich,“ [Online]. Available: http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Justizanstalten_in_%C3%96sterreich. [Zugriff am 10 Mai 2014].
- [27] „Orthofotos,“ [Online]. Available: <http://www.gis.steiermark.at/>. [Zugriff am 10 Mai 2014].